



Stadt & Bürger

Spielplatzbedarfsplan 2019

Erkrath. Beste Bedingungen

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER
Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Bahnstraße 16
40699 Erkrath

Telefon: 0211 2407-0
Fax: 0211 2407-1009

www.erkrath.de
info@erkrath.de

AUFTRAGNEHMER
ST-Freiraum
Landschaftsarchitekten
Dammstraße 21
47119 Duisburg

Telefon: 0203 420053
Fax: 0203 420041

info@st-freiraum.de
www.st-freiraum.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG	3
2	GRUNDLAGEN	5
	2.1 DAS INSTRUMENT SPIELPLATZBEDARFSPLANUNG - ABLAUF UND INHALTE DER PLANUNG	5
	2.2 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
	2.3 ANFORDERUNGEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	9
3	PROFIL DER STADT ERKRATH	13
	3.1 LAGE IM RAUM	13
	3.2 BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	15
	3.3 ÖFFENTLICHE SPIELFLÄCHEN IN ERKRATH	20
	3.4 ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG	28
4	SPIELPLATZBEDARFSPLANUNG ERKRATH 2019	29
	4.1 QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZIELE	29
	4.2 SPIELPLATZSTECKBRIEFE	32
	4.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ALT-ERKRATH	34
	4.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UNTERFELDHAUS	38
	4.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN HOCHDAHL	41
	4.6 MASSNAHMENPLAN UND KOSTENPROGNOSE	46
	4.7 EMPFEHLUNGEN	53
5	ZUSAMMENFASSUNG	57
6	QUELLEN	58
	6.1 QUELLENVERZEICHNIS	58
	6.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	59
	6.3 TABELLENVERZEICHNIS	60
7	ANHANG	61
	A KOSTENPROGNOSE MIT ZEITHORIZONT	
	B SPIELPLATZSTECKBRIEFE	
	C MASSNAHMENPLAN M1:10000	
	D BETEILIGUNGSPROTOKOLLE	



Abb. 01: Bavierpark in Alt-Erkrath
ST-Freiraum

1 AUFGABENSTELLUNG

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass diese ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie Aufenthaltsräume in ihrem Umfeld vorfinden. Dabei befinden sie sich in einem Prozess der Raumeignung, der mit zunehmendem Alter mit einer Erweiterung des Aktionsradiuses korreliert. Dies bedeutet auch, dass die Spiel- und Bewegungsflächen den individuellen und altersbedingten Bedürfnissen angepasst sein und vielfältige Ansprüche unter anderem an Ausstattung und Gestaltung erfüllen müssen.

Große, individuell gestaltete und attraktive Spielflächen in zentraler Lage erfreuen sich großer Beliebtheit bei der gesamten Stadtbevölkerung. Dagegen verweisen vielerorts Spielplätze aufgrund fehlender NutzerInnen in alternden Wohngebieten. Zudem prägt das sich ändernde Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen den Wandel des Spiel- und Bewegungsraums. Die Nutzungsintensität einer Spielfläche wird also neben räumlichen

Gegebenheiten auch durch demografische und (bildungs-)politische Entwicklungen beeinflusst.

Generell lassen sich im Bestand folgende Entwicklungen beobachten:

- Mangels attraktiver Spielgeräte, Gestaltqualität oder Aufenthaltsmöglichkeiten weichen Kinder (bzw. deren Eltern) und Jugendliche – sofern Alternativen bestehen – auf umliegende Flächen aus. Unattraktive Spielflächen bleiben ungenutzt.
- Die Neuanlage oder Sanierung von Spielflächen kann zu räumlichen Verlagerungen führen und eine Nichtnutzung einzelner Spielflächen bewirken.
- Ganztagschulen wirken sich auf die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und somit auf die Nutzung von Spielflächen aus.
- Aufgrund demografischer Entwicklungen sind potenzielle Spielflächennutzer unterreprä-

sentiert. Auf Quartiersebene kann dies zur Folge haben, dass Spielflächen verweisen.

Für die zielgruppen- und nutzer-gerechte Planung soll die zukünftige, gesamtstädtische Entwicklung von Spielplätzen in der Stadt Erkrath in einer Spielplatzbedarfsplanung langfristig verankert werden. Die Stadt Erkrath will so die zukunftsorientierte Planung von Spielflächen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der NutzerInnen und sich wandelnder demografischer und finanzieller Rahmenbedingungen ermöglichen. Dabei werden sowohl quartiersbezogen als auch gesamtstädtisch Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dies kann sowohl zu Flächenaufwertungen als auch zur Aufgabe vereinzelter Flächen führen.

Das Planungsinstrument der Spielplatzbedarfsplanung erfasst zunächst alle vorhandenen Spiel-, Sport- und Freiflächen und bewertet sie in ihrem Bestand. Dabei werden Potenziale und Versorgungslücken analysiert

und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Als Orientierungsrahmen für die kommunale Politik und Stadtverwaltung, aber auch für bürgerschaftliches Engagement, Schulen und Vereine unterstützt die Spielplatzbedarfsplanung die gewünschten Entwicklungen. Durch die Aufstellung von Leitlinien und Bündelung von Ressourcen kann die Entwicklung stets an aktuelle Veränderungen in der Stadt angepasst werden und reagieren. Zudem kann die Spielplatzbedarfsplanung als Steuerungselement für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen verstanden werden.

Die Stadt Erkrath hat bereits ein Spielplatzkataster aus dem Jahr 2006, das bis heute Berücksichtigung findet. Es gilt nun, dieses zu überarbeiten und an die aktuellen Themen in der Entwicklung der Stadt anzupassen und in einer Spielplatzbedarfsplanung zusammenzufassen.

2 GRUNDLAGEN

2.1 DAS INSTRUMENT SPIELPLATZBEDARFSPLANUNG – ABLAUF UND INHALTE DER PLANUNG

Als informelles Planungsinstrument auf gesamtstädtischer Ebene bildet eine Spielplatzbedarfsplanung eine Orientierungshilfe für die kommunale Politik und Verwaltung. Ziel der Spielplatzbedarfsplanung in der Stadt Erkrath ist neben finanziellen, gesellschaftlichen und demografischen Gesichtspunkten vor allem die quantitative und qualitative Aufwertung der bestehenden öffentlichen Spielflächen. So sollen die bereits bestehenden Flächen attraktiver für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden oder ihre schon vorhandene Qualität erhalten und gesichert werden.

Die Aufstellung der Spielplatzbedarfsplanung umfasst drei wichtige Bausteine:

Erhebung und Bewertung – Der Spielplatzsteckbrief

Zunächst werden alle öffentlichen Spielflächen im Stadtgebiet erhoben und bewertet. Diese Bestandserhebung wird in sogenannten Spielplatzsteckbriefen zusammengefasst. Darin werden

die einzelnen Spielflächen verortet, charakterisiert und analysiert. Die Spielplatzsteckbriefe werden während des Prozesses kontinuierlich fortgeschrieben und um Handlungsempfehlungen ergänzt. Sie werden so konzipiert, dass sie in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden können und künftig das zentrale Medium für ein Spielflächen-Monitoring bilden.

Beteiligung – Experten in eigener Sache

Um ein vollständiges Gesamtbild der öffentlichen Spielflächen zu erhalten, wird die Aufstellung der Spielplatzbedarfsplanung von einem umfangreichen Beteiligungsprozess begleitet.

Dieser Prozess richtet sich an alle Nutzerinnen und Nutzer der Spielflächen und im Besonderen an die Kinder und Jugendlichen der Stadt Erkrath. Die Anregungen der Bevölkerung aus zwei Beteiligungsveranstaltungen in Erkrath (für die Spielflächen in Alt-Erkrath und Unterfeldhaus) und in Hochdahl (für die Spielflächen in Hochdahl) werden in die Spielplatzsteck-

briefe eingearbeitet und für die Handlungsempfehlungen berücksichtigt.

Das lokale Expertenwissen der Nutzenden ergänzt somit das Wissen der PlanerInnen aus der Bestandserhebung und Analyse auf eine besondere Weise. Vor allem die Nutzungsmuster und –intensität der Nutzenden und deren Begleitpersonen für die einzelnen Spielflächen gilt es in der Aufstellung der Spielplatzbedarfsplanung zu berücksichtigen.

Neben den beiden schon erwähnten öffentlichen Beteili-

gungsterminen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist im März 2019 auch das Kinderparlament und der Jugendrat der Stadt Erkrath beteiligt worden. So wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Kinder als Hauptnutzenden im Besonderen in die Spielplatzbedarfsplanung einfließen.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkrath ist durchgehend über den Inhalt und den aktuellen Stand der Spielplatzbedarfsplanung informiert worden.

Zusammenführung: Die Spielplatzbedarfsplanung

Zentrales Element der Spielplatzbedarfsplanung ist neben den Spielplatzsteckbriefen ein integriertes, gesamtstädtisches Planwerk, das die zukünftige Versorgungssituation zeigt und die Entwicklungsziele für die einzelnen Spielflächen darstellt.



Abb. 02: Beteiligung im Kinderparlament

2.2 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für öffentliche Spielflächen wie Spielplätze und Bolzplätze bestehen Rechtsvorschriften und Richtlinien, die es zu beachten bzw. zu berücksichtigen gilt. Während das Baugesetzbuch (BauGB) konkrete Hinweise zur Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen sowie zur frühzeitigen Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung liefert, sind für die gesamtstädtische Spielplatzbedarfsplanung die DIN 18034 und ein Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen relevant.

In § 1 des BauGB werden die Grundsätze und Aufgaben der Bauleitplanung definiert. In Absatz 6, Nr. 3 heißt es, dass „[b]ei der Aufstellung der Bauleitpläne [...] insbesondere [...] die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen [...] sowie Belange [...] von Sport, Freizeit und Erholung“ zu berücksichtigen sind. Somit sind alle Gemeinden im Sinne der Daseinsvorsorge dazu angehalten, ein funktionierendes System aus

Freizeiteinrichtungen zu entwickeln und zu unterhalten. Dabei regelt § 3 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. § 5 und § 9 konkretisieren die Anforderungen in Bezug auf die gesamtstädtische Flächennutzungsplanung bzw. die Inhalte von Bebauungsplänen.

Konkrete Hinweise zur baulichen Gestaltung von Spielflächen liefert die DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen.

Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb. Die darin enthaltenen Ziel- und Qualitätsvorstellungen zur Erreichbarkeit, Bewegungsförderung und Raumbildung können als maßgebend für die Bewertung vorhandener Spielflächen betrachtet werden. Als Spielflächen werden hier neben klassischen Spielplätzen auch Schulhöfe, Plätze und weitere Freizeiteinrichtungen klassifiziert, sodass der Vielfältigkeit der Raumnutzungsmuster von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen wird.

In Nordrhein-Westfalen liefert der Runderlass des Innenministers vom 31.7.1974 mit Stand vom 21.6.2016 Hinweise für die Planung von Spielflächen. Die Verpflichtung der Gemeinde zur Bereitstellung öffentlicher Spielflächen gemäß BauGB wird hier präzisiert, indem Aussagen über die Anzahl von Spielflächen sowie deren räumliche Verteilung getroffen werden. Demnach ist für das gesamte Gemeindegebiet ein integriertes Spielflächensystem zu entwickeln. Die Spielflächen werden dabei in die drei Spielplatzkategorien A, B und C mit einem Geltungsbereich vom gesamten Ort bis zum Wohnblock unterteilt. Der Spielbereich A hat dabei als Spielplatz für den gesamten Ort bzw. Ortsteil einen Einzugsbereich von 1.000 m. Die zentrale Funktion richtet sich an alle Altersklassen und soll „möglichst vielfältige Spielbetätigungen – auch für Erwachsene“ ermöglichen. Dafür ist eine Fläche von mindestens 1.500 m² vorgesehen. Spielbereiche der Kategorie B sind für schulpflichtige Kinder bestimmt und richten sich an deren

„Erlebnis- und Betätigungsdrang“. Diese Spielflächen benötigen eine Fläche von mindestens 400 m² und sollten nicht weiter als 500 m vom Wohnort entfernt sein. Im Spielbereich der Kategorie C sind die Spieleinrichtungen entsprechend der Bedürfnisse von Kleinkindern und jüngeren Schulkindern zu wählen. Diese Spielflächen sollten eine Größe von 60 m² nicht unterschreiten und maximal 200 m vom Wohnort entfernt sein.

2.3 ANFORDERUNGEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Öffentliche Spielflächen liegen für gewöhnlich im gesamten Stadtgebiet verteilt. Dies bedeutet auch, dass sich die Kinder und Jugendlichen, als HauptnutzerInnen von Spielflächen, ihre Spielflächen und ihren städtischen Spielraum im Laufe ihres Lebens erst erschließen müssen. Diese Rauman eignung korreliert mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen auch mit der Erweiterung ihres Aktionsradiuses in der Stadt. Kleinkinder beschränken ihre Aktivitäten oft auf das direkte häusliche Umfeld, Schulkinder bewegen sich dagegen schon frei im gesamten Wohnquartier und Jugendliche nutzen in aller Regel das gesamte Stadtgebiet als Spiel- und Bewegungsfläche in ihrer Freizeit. Da diese Räume häufig nicht miteinander vernetzt sind, ist in diesem Zusammenhang von einer Verinselung der Raumnutzung die Rede. Kinder und Jugendliche nehmen somit Fragmente eines Gesamtraumes wahr, mit zunehmendem Alter in meist größerer Anzahl. Bei der Entwicklung und Ausstattung dieser Raumfragmente, also der

Spielplätze, Sportflächen und Treffpunkte, sind je nach Altersklasse unterschiedliche Anforderungen zu berücksichtigen.

Kinder und Jugendliche erweitern mit zunehmendem Alter nicht nur ihren Aktionsradius, sondern stellen sich auch immer wieder neuen Herausforderungen. Dies ist bei der Gestaltung und Ausstattung von Spielflächen zu berücksichtigen. So können Kinder beim Spiel ihre persönlichen Grenzen austesten und erweitern. Dabei ist insbesondere die Entwicklung motorischer Fähigkeiten von großer Bedeutung. Durch ein abwechslungsreiches Spielangebot laden Spielflächen zur Bewegung ein und stellen somit eine wichtige Ergänzung zum Vereins- oder Schulsport dar.

Bei der Ausstattung von Spielplätzen ist zwischen formellen und informellen Spielangeboten zu differenzieren. Das formelle Spielangebot beschreibt dabei die Angebotsvielfalt, die durch die Bereitstellung von Spielbereichen und Spielgeräten ermöglicht wird. Je nach Ausstattung und Vielfalt

kann so ein Spielplatz entstehen, der sich nur an Kleinkinder richtet oder mit umfangreicheren Spielgeräten weitere Altersklassen anspricht. Eine hohe Attraktivität bieten Spielplätze jedoch erst, wenn das formelle Spielangebot um informelle Spielbereiche ergänzt wird. Diese Bereiche zeichnen sich durch die Möglichkeit zur individuellen Rauman eignung der Kinder außerhalb der geplanten Spielbereiche aus. So bieten beispielsweise Wiesen, Hecken oder kleine Gewässer ideale Voraussetzungen für kreatives Kinderspiel, bei dem oft der Umgang mit Naturmaterialien im Vordergrund steht. Die Kombination von formellen und informellen Spielangeboten trägt ferner zu einer Vielseitigkeit der Anlagen bei, die die Sinne der Kinder umfangreich fordert.

Jugendliche haben grundsätzlich andere Ansprüche an den öffentlichen Raum, die sich von (kleineren) Kindern deutlich unterscheiden. Teils abhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft ist die Verfügbarkeit unterschied-

licher Raumtypen für Jugendliche von großer Bedeutung. Neben den öffentlichen Freiräumen wie Spiel- und Bolzplätzen, Parks, Grünflächen, Straßenraum und Fußgängerzonen spielen ansonsten die Freiräume von Schulen, Binnenräume wie Kaufhäuser und informelle Räume wie Brachen eine wichtige Rolle in der Rauman eignung von Jugendlichen. Dabei steht nicht mehr Spielen im eigentlichen Sinne im Mittelpunkt, sondern die Jugendlichen nutzen diese Orte als Treffpunkte und Kommunikationsorte. Insbesondere Räume wie Fußgängerzonen dienen ebenfalls einer Repräsentationsfunktion. Sie sind Orte der Interaktion zwischen Gleichaltrigen und Menschen anderer Altersgruppen, Orte der Erkundung, des Ausprobierens, der Selbstdarstellung und der Selbstentfaltung. Teilweise sind sie Rückzugsorte abseits der Familie oder Schule und bilden häufig einen Kontrast zu Räumen, an denen Jugendliche geregelten Aktivitäten nachgehen. Die in öffentlichen Freiräumen und teils privatisierten Stadt-

räumen selbst gestaltete Freizeit von Jugendlichen kennzeichnet sich durch einen geringen Grad an Organisation. Es dominieren Aktivitäten wie Rumhängen, Chillen, Beobachten, Freunde treffen sowie Sport und Bewegung. (vgl. Reicher in Kemper; Reutlinger (Hrsg.) 2015: 88 f.)

Unabhängig davon, ob Stadträume die oben genannten Kriterien erfüllen, suchen sich Jugendliche kontinuierlich neue Räume, die sie für Ihre Zwecke selbst gestalten und die sie sich eigenständig aneignen können. Sie neigen zu einer individuellen, subjektiven Interpretation von Stadträumen, die sich Erwachsenen häufig nicht erschließt und bisweilen zu Konflikten führen kann. (vgl. Leuenberger in Kemper; Reutlinger (Hrsg.) 2015: 122 f.) Verkannt wird dabei jedoch, dass Jugendliche als Nutzer öffentlicher Räume zu einer Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens beitragen und die Belebung einer Stadt, die soziale Kontrolle des öffentlichen Raums und schließlich den

Generationenaustausch maßgeblich beeinflussen (vgl. Kemper; Herzog in Kemper; Reutlinger (Hrsg.) 2015: 182).



Abb. 03: Zeichnung an einer Schulwand



Abb. 04: Skateanlage in Hochdahl

3 PROFIL DER STADT ERKRATH

3.1 LAGE IM RAUM

Die Stadt Erkrath liegt im Kreis Mettmann und erhielt die Stadtrechte im Jahr 1966. Seit 1975 besteht die Stadt aus den drei Stadtteilen Alt-Erkrath, Unterfeldhaus und Hochdahl. Alt-Erkrath und Unterfeldhaus liegen im Westen des Stadtgebietes und werden durch die Bundesautobahn A3 von Hochdahl im Osten getrennt. Über die BAB A3 ist Erkrath verkehrsgünstig angeschlossen. Im Übergang zwischen Rheinebene und

Bergischem Land liegt die Stadt Erkrath zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf im Westen, der Stadt Wuppertal im Osten, dem Ruhrgebiet im Norden und der Stadt Hilden im Süden.

Das Stadtgebiet grenzt an überregional bekannte Freiräume wie das Neandertal an. Weitere, regional bedeutsame Freiräume sind beispielsweise der zu Düsseldorf zählende Unterbacher See und der Hildener Stadtwald. Im

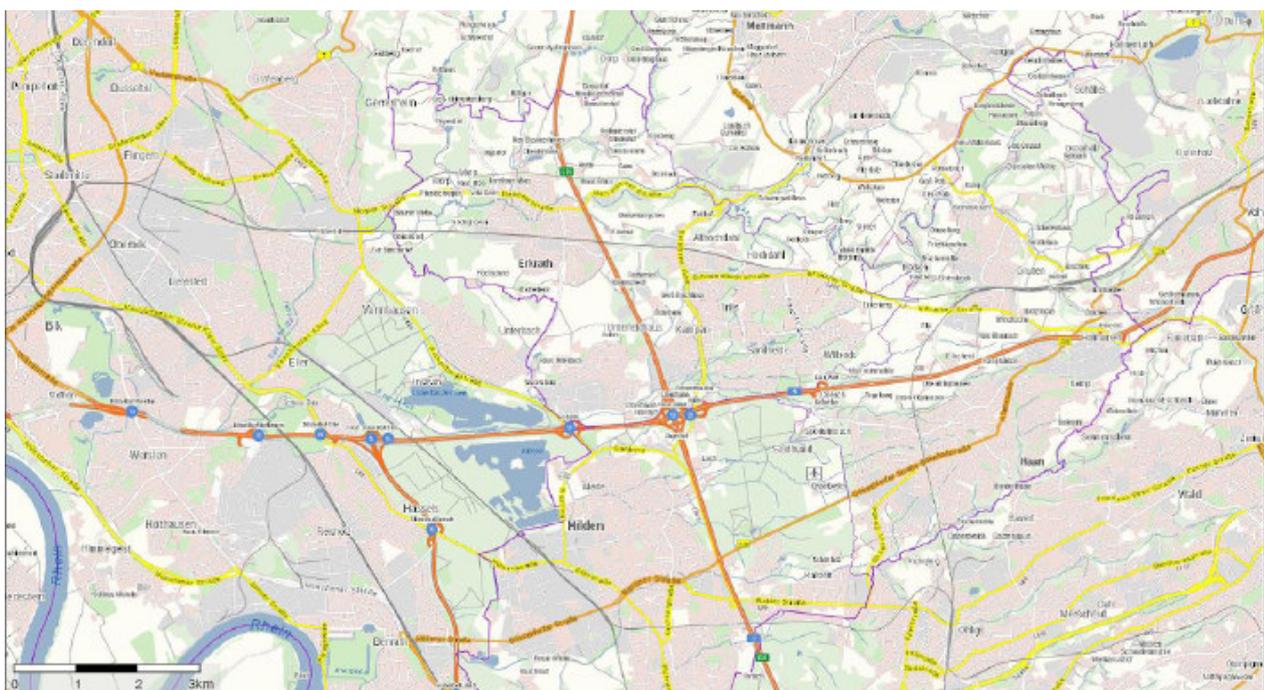


Abb. 05: Erkrath Lage im Raum

Stadtgebiet selber sind zahlreiche innerstädtische Grünflächen zu finden. Durch die hohe Zahl an Freiräumen und die vielseitigen Erholungsmöglichkeiten in diesen grünen Räumen zählt Erkrath als „Stadt im Grünen“.

Mit knapp 46.500 Einwohnern zählt Erkrath als Mittelstadt. Hochdahl ist mit ca. 28.000 Einwohnern und einem Anteil an 0-17-Jährigen von 17,9% der bevölkerungsreichste Stadtteil, gefolgt von Alt-Erkrath mit ca. 13.000 Einwohnern und 13,75% 0-17-Jährige und Unterfeldhaus mit ca. 5300 Einwohnern und 11,97% 0-17-Jährige.

Für Kinder und Jugendliche verfügt die Stadt Erkrath über verschiedene Betreuungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Neben den unterschiedlichen Schultypen und Kindertagesstätten zählt zu diesem Angebot ebenfalls eine hohe Anzahl an öffentlichen Spielflächen. Im Stadtgebiet verteilt liegen insgesamt 69 Spielflächen, inklusive Bolzplätzen, 2 Skateanlagen und 12 Schulhöfe. Die genannten

Einrichtungen und Anlagen verdeutlichen die Bandbreite und Themenvielfalt, mit der sich die Planung im Zuge der Erstellung des Spielflächenleitplans auseinandersetzt.

3.2 BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die Stadt Erkrath hatte zum Stichtag 31.12.2018 46.431 Einwohner. Davon waren mit 23.892 Menschen ca. 51 % weiblich und mit 22.539 Menschen ca. 49 % männlich.

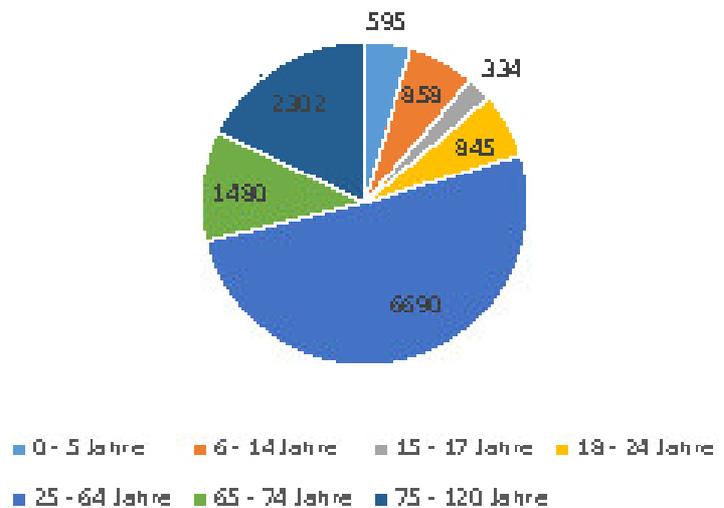
Insgesamt sind ca. 16 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0-17 Jahren. Das entspricht einer Zahl von 7.493 Kindern und Jugendlichen in der Gesamtstadt Erkrath. Spezifischer bedeutet dies, dass 13 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0-14 Jahren sind und 3 % im Alter von 15-17 Jahren. Mit gut 28.000 Einwohnern (entspricht ca. 60,5 %) ist Hochdahl der größte der drei Stadtteile, gefolgt von Alt-Erkrath mit 13.104 Einwohnern (ca. 28 %). Unterfeldhaus ist mit 5.308 Einwohnern (ca. 11,5 %) der kleinste Stadtteil.

In Alt-Erkrath liegt der Anteil der Bevölkerung im Alter von 0-14 Jahren bei ca. 11 % und somit unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts. Der Anteil an 15-17-Jährigen liegt mit 3 % genau im gesamtstädtischen Durchschnitt. Den größten Anteil

innerhalb der Bevölkerung Alt-Erkraths bilden die 18-64-Jährigen mit ca. 57 % und somit knapp weniger als in der Gesamtstadt.

Abb. 06-07: Altersverteilung in Alt-Erkrath

Altersverteilung Alt-Erkrath



Altersverteilung Alt-Erkrath

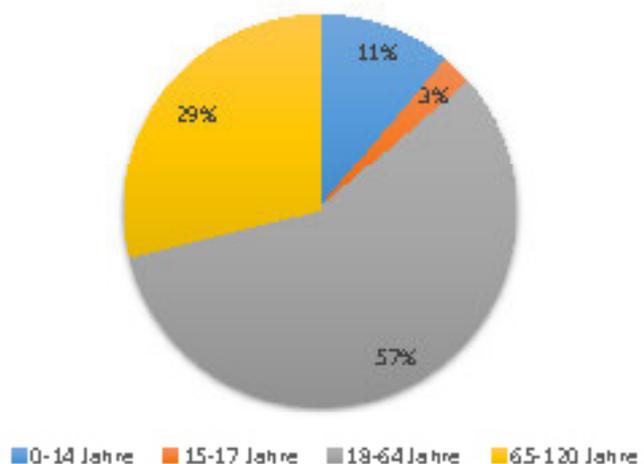


Tabelle 1: Bevölkerungsverteilung der Stadt Erkrath nach Alter und Teilraum

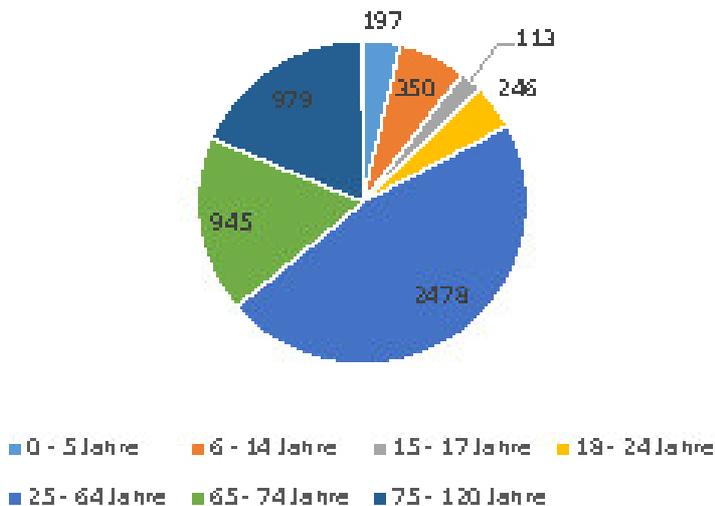
Teilraum	0-5 Jahre absolut	Anteil im Teilraum	6-14 Jahre absolut	Anteil im Teilraum	15-17 Jahre absolut	Anteil im Teilraum	18-24 Jahre absolut
Gesamtstadt	2490	5,36%	3687	7,94%	1316	2,83%	3006
Alt-Erkrath	595	4,54%	858	6,55%	334	2,55%	845
Unterefeldhaus	197	3,71%	350	6,59%	113	2,13%	246
Hochdahl	1698	6,06%	2479	8,85%	869	3,10%	1915

In Unterefeldhaus liegt der Anteil der 0-14-Jährigen mit ca. 10 % deutlich unter dem Schnitt der Gesamtstadt und ist auch der geringste im Vergleich zwischen

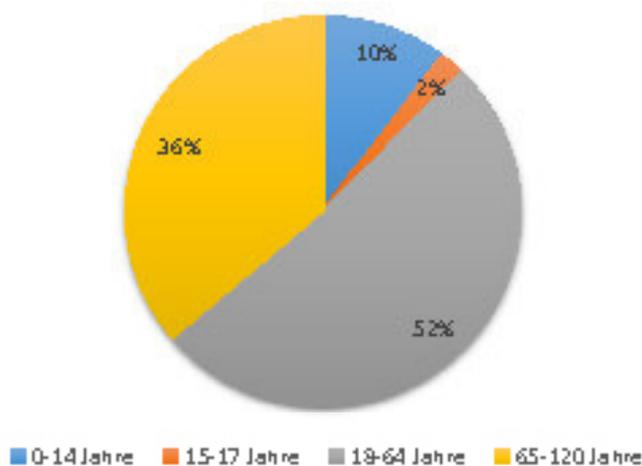
allen drei Stadtteilen. Mit 2 % gibt es nur einen minimal geringeren Anteil an 15-17-Jährigen in Unterefeldhaus im Vergleich zur Gesamtstadt. Mit ca. 36 % über 65-Jährige ist Unterefeldhaus mit Abstand der älteste Stadtteil in Erkrath.

Abb. 08-09: Altersverteilung in Unterefeldhaus

Altersverteilung Unterefeldhaus



Altersverteilung Unterefeldhaus



Im bevölkerungsreichsten Stadtteil Hochdahl liegt der Anteil an 0-14-Jährigen bei 15 % und damit über dem städtischen Durchschnitt. Der Anteil an 15-17-Jährigen liegt mit 3 % genau gleich auf mit dem in der Gesamtstadt. Mit 59 % liegt der Anteil an 18-64-Jährigen knapp über dem von Erkrath.

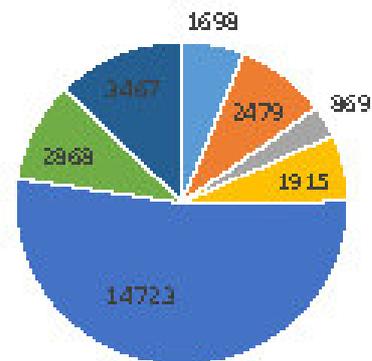
Für den Kreis Mettmann liegt eine Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 vor. Anhand dieser Berechnung lässt sich erkennen, dass die Bevölkerungszahlen bis 2030 leicht ansteigen werden, um dann bis 2040 wieder stärker zu fallen. Bei der Hauptnutzergruppe von Spielflächen im Alter von 0-14 Jahren steigt die Bevölkerungszahl voraussichtlich bis 2031 und sinkt ab

Anteil im Teilraum	25-64 Jahre absolut	Anteil im Teilraum	65-74 Jahre absolut	Anteil im Teilraum	75-120 Jahre absolut	Anteil im Teilraum
6,47%	23891	51,45%	5293	11,40%	6748	14,53%
6,45%	6690	51,05%	1480	11,29%	2302	17,57%
4,63%	2478	46,68%	945	17,80%	979	18,44%
6,83%	14723	52,55%	2868	10,24%	3467	12,37%

diesem Jahr wieder. Von dieser Grundlage ausgehend, lässt sich auch für die Stadt Erkrath eine solche Bevölkerungsentwicklung annehmen. Dies zeigt, dass die vorhandenen Spielflächen auch in Zukunft ein wichtiges Angebot für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen bieten (müssen).

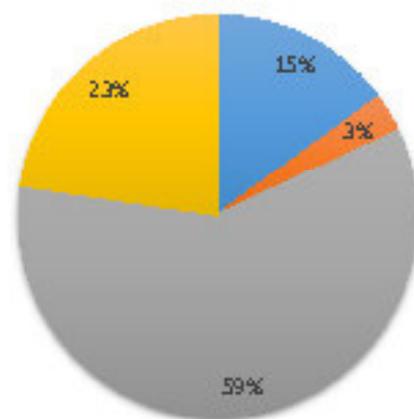
Abb. 10-11: Altersverteilung in Hochdahl

Altersverteilung Hochdahl



- 0 - 5 Jahre ■ 6 - 14 Jahre ■ 15 - 17 Jahre ■ 18 - 24 Jahre
- 25 - 64 Jahre ■ 65 - 74 Jahre ■ 75 - 120 Jahre

Altersverteilung Hochdahl



- 0-14 Jahre ■ 15-17 Jahre ■ 18-64 Jahre ■ 65-120 Jahre

Tabelle 2: Bevölkerungsverteilung der Stadt Erkrath nach Alter im Stadtteil Alt-Erkrath

Alt-Erkrath

0-5 Jahre absolut	Anteil im Teil- raum	6-14 Jahre absolut
595	4,54%	858

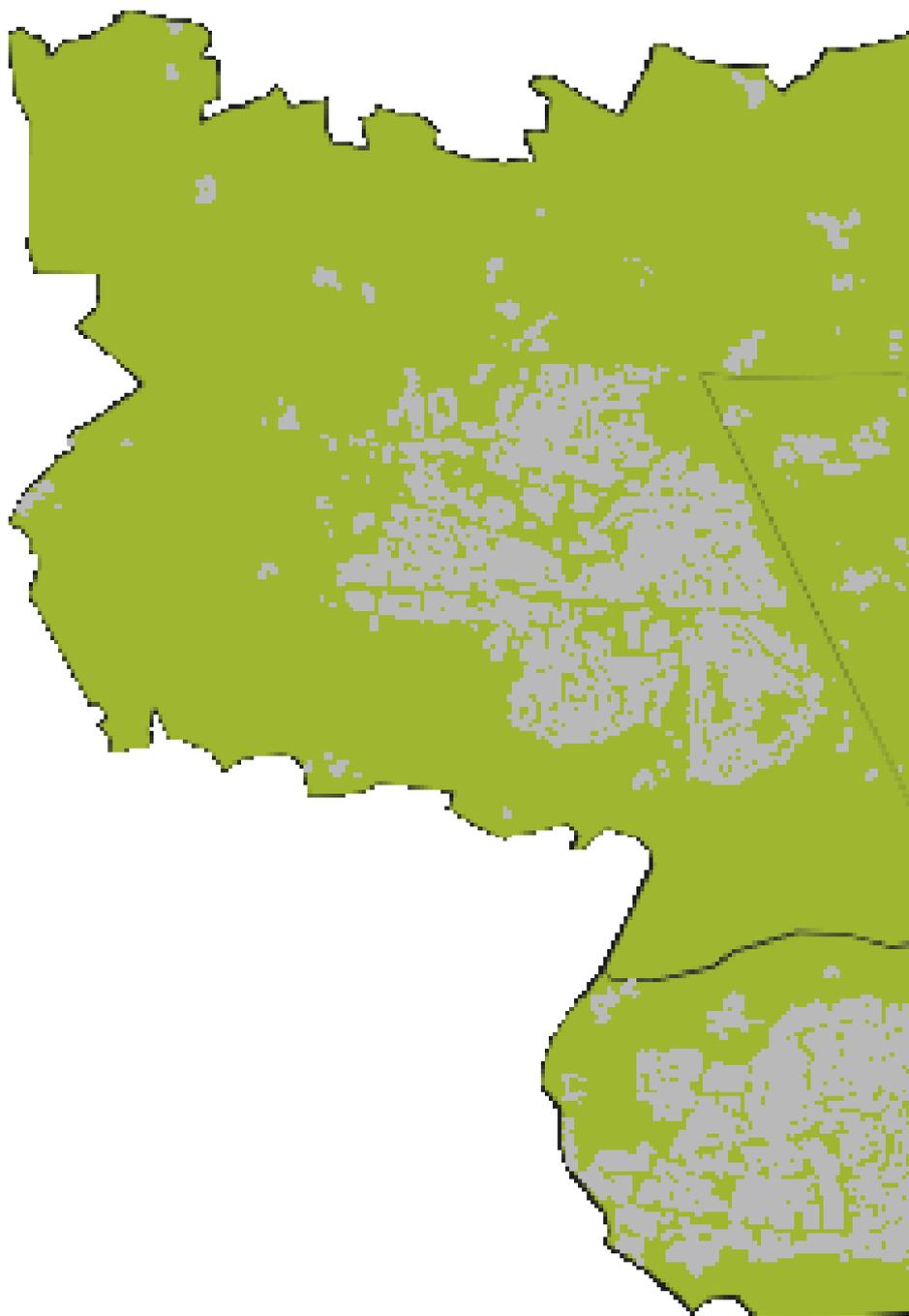
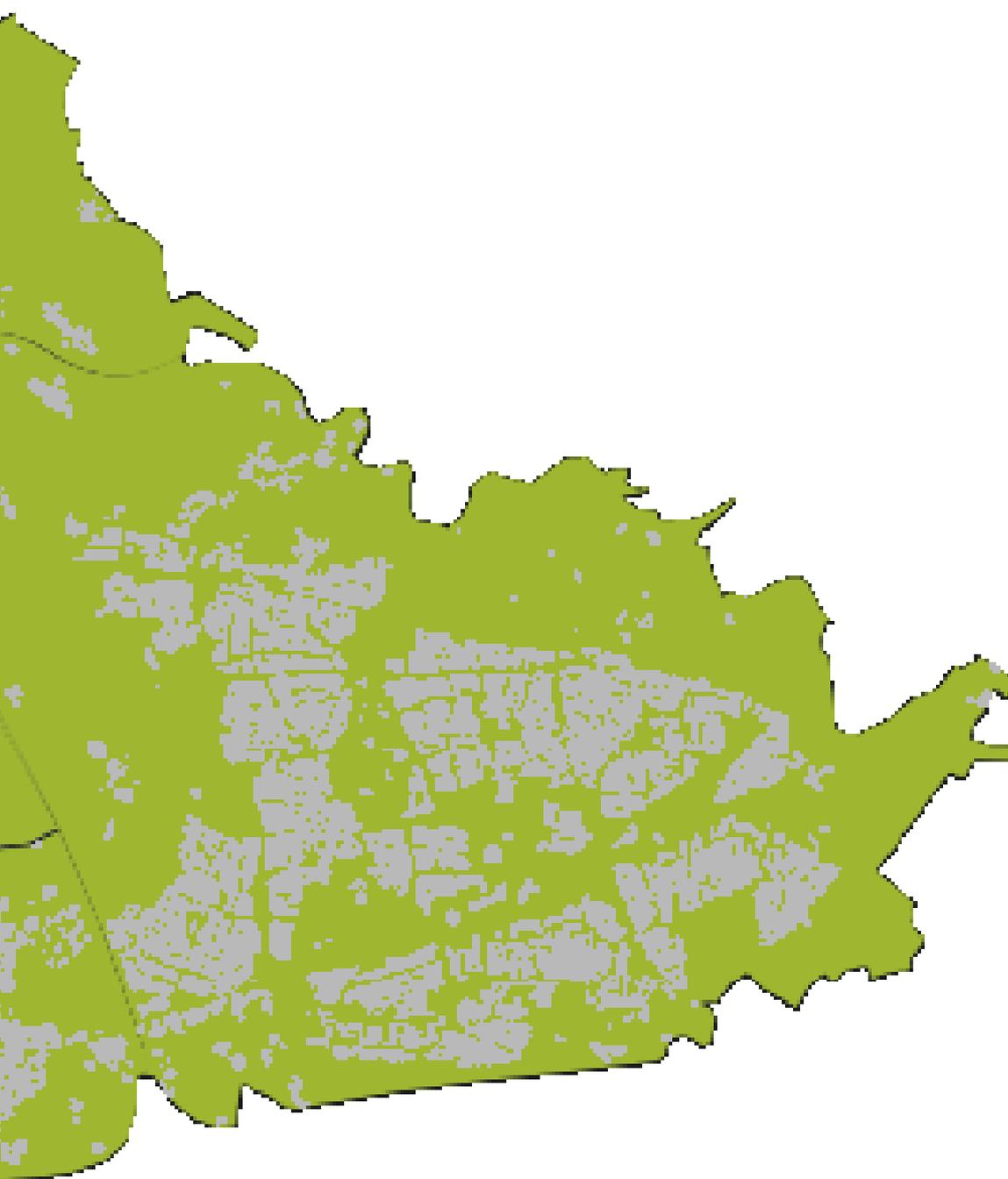


Tabelle 3: Bevölkerungsverteilung der Stadt Erkrath

Unterfeldhaus

0-5 Jahre absolut	Anteil im Teil- raum	6-14 Jahr absolut	Teilraum	absolut	raum
197	3,71%	350	6,59%	113	2,13%

Abb. 12: Bevölkerungsverteilung im Stadtgebiet



dahl

-17 Jahre absolut	Anteil im Teil- raum
869	3,10%

3.3 ÖFFENTLICHE SPIELFLÄCHEN IN ERKRATH

Die Stadt Erkrath zählt mit Stand vom März 2019 insgesamt 86 öffentliche Spielflächen. Darunter befinden sich neben klassischen Spielplätzen auch Bolzplätze, Schulhöfe und Grünflächen, die lediglich planungsrechtlich für Spielflächen gesichert sind, derzeit aber nicht über Spielgeräte verfügen. Einen ersten Überblick über die grobe Verteilung von öffentlichen Spielflächen und Spielfächentypen – auch in Relation zur Anzahl aller 0-17-Jährigen – liefert die nachfolgende Tabelle:

Teilraum	Einwohner 0-17 Jahre	Anzahl öffentlicher Spielflächen in Be- trieb im Teilraum	Spielplätze inkl. Bolzplätze	Schul- höfe	Skateanlagen	zusätzlich: nicht in Betrieb, planungs- rechtlich gesicherte Grünflächen
Gesamtstadt	7493	68	54	12	2	18
Alt-Erkrath	1787	19	14	4	1	3
Unterfeld- haus	660	10	9	1	-	7
Hochdahl	5046	39	31	7	1	8

Tabelle 5: Verteilung von Spielflächen im Bezug auf die Zielgruppe

Auffällig ist, dass in Unterfeldhaus im Verhältnis zu den Spielflächen mit Ausstattung viele Grünflächen für Spielflächen planungsrechtlich gesichert sind. Dagegen hat Alt-Erkrath eine hohe Versorgung mit klassischen Spielplätzen und zudem auch die Besonderheit einer Skateanlage. Hochdahl als größter Stadtteil hat ebenfalls eine gute Versorgung und zudem auch noch einige Grünflächen, die planungsrechtlich gesicherte Spielflächen sind. Die vorhandenen, öffentlichen Spielflächen der Stadt Erkrath eignen sich aufgrund ihrer aktuellen Ausstattung für mehrere Alters- und Zielgruppen. Auf Grundlage des Runderlasses von 1974 für das Land NRW sind die Spielplatzkategorien A, B und C festgelegt worden. Die unterschiedlichen Kategorien stehen neben unterschiedlicher Ausstattung ebenfalls für verschiedene Altersklassen. So soll Kategorie A Angebote für alle Altersklassen bieten, B für 6-14-Jährige und C für 0-10-jährige Kinder (vgl. Kap. 2.2 Planungsrechtliche Grundlagen). Neben der Eignung für die

unterschiedlichen Altersklassen zählen auch die im Runderlass festgelegten Einzugsbereiche für die unterschiedlichen Spielplatzkategorien. Auf Grundlage dieser Einzugsbereiche kann die Versorgungssituation innerhalb des Stadtgebietes analysiert und festgestellt werden. Zudem können so unterversorgte Bereiche erkannt werden.

Tabelle 6: Verzeichnis der Spielflächen in Erkrath nach Stadtteil sortiert.

Alt-Erkrath

Nr.	Spielplatzname	Spielplatztyp
E 2	Friedenstraße/Concordiastraße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
E 3	Flüchtlingsunterkunft Freiheitstraße	Spielplatz
E 6	Brockenberg	Spielplatz/Bolzplatz
E 7	Bavierschule	Schulhof
E 8	Kaiserhof	Spielplatz
E 11	Albrecht-Dürer-Straße	Spielplatz
E 12	Nordbahnhof	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
E 14	Gymnasium + Realschule Erkrath	Schulhof
E 15	Bavierpark (Postspielplatz)	Spielplatz
E 19	Bachstraße	Spielplatz
E 21	Kirchstraße	Spielplatz
E 23	Lenastraße	Spielplatz
E 24	Grundschule Hölderlinstraße	Schulhof
E 27	Kalkumer Feld	Spielplatz/Bolzplatz
E 29	Grundschule Falkenstraße	Schulhof

Alt-Erkrath

Nr.	Spielplatzname	Spielplatztyp
E 32	Fasanenstraße	Bolzplatz
E 36	Rathelbecker Weg	Spielplatz
E 39	Korresberg	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
E 41	Schinkelstraße	Spielplatz
E 42	Parkstraße (Fabershof)	Spielplatz
E 43	Skateanlage Alt-Erkrath	Skateanlage
E 44	Spielpunkte Bahnstraße	Spielplatz

Unterfeldhaus

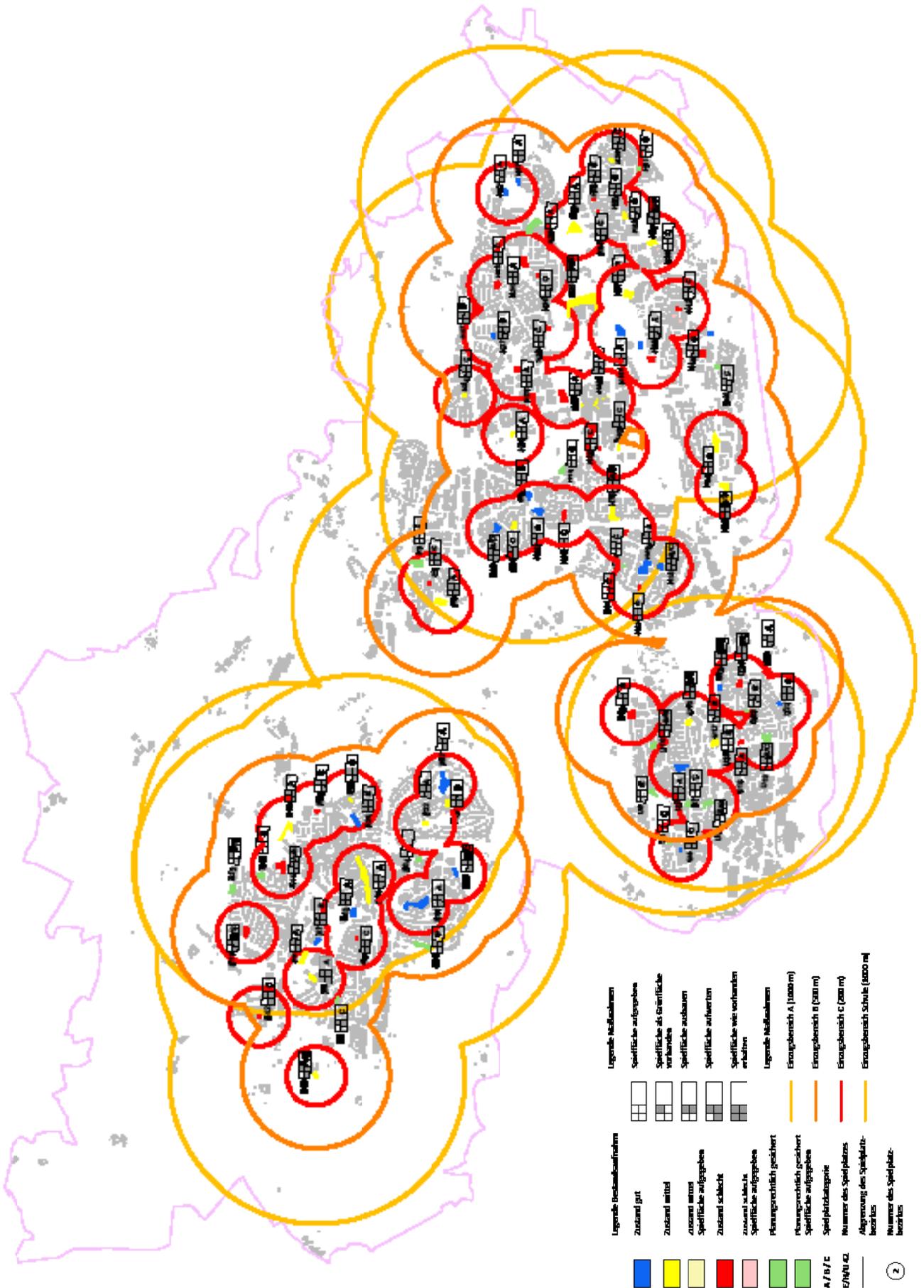
Nr.	Spielplatzname	Spielplatztyp
U 3	Neuenhausstraße Nord	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
U 4	Neuenhausstraße Süd	Spielplatz
U 6	Grünzug Feldhausweg	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
U 7	nördlich Gerhart-Hauptmann-Straße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
U 8	westlich verlängerte Fritz-Reuter-Straße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
U 9	zwischen Georg-Büchner-Straße/ Gerhard-Hauptmann-Straße	Spielplatz
U 10	Gerhart-Hauptmann-Straße/ Peter-Rosegger-Straße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
U 12	Adalbert-Stifter-Straße	Bolzplatz
U 15	Georg-Büchner-Straße/ Ecke Wilhelm-Raabe-Straße	Spielplatz
U 17	Grundschule Unterfeldhaus	Schulhof
U 18	Gottfried-Keller-Straße/ Friedrich-Hebbel-Straße	Bolzplatz
U 19	nördlich Max-Planck-Straße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
U 21	Überhaan , Am Thieleshof	Spielplatz
U 22	südlich Max-Planck-Straße/ Überhaan	Bolzplatz
U 23	Bruchhausen	planungsrechtl. gesicherte Spielfläche
U 24	Am Maiblümchen	Spielplatz
U 26	Auf den Sängen	Spielplatz

Hochdahl

Nr.	Spielplatzname	Spielplatztyp
H 2	Hochscheuer Weg	Spielplatz/ Bolzplatz
H 5	Eintrachtstraße	Spielplatz
H 6	Eisenstraße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
H 13	Veilchenweg	Spielplatz
H 14	Kemperfeld - Narzissenstraße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
H 15	Grünzug Kempen + Regenbogen Grundschule	Spielplatz / Schulhof
H 16	Dahlienweg + OGS Kempen	Spielplatz / Schulhof
H 18	Kirchweg	Spielplatz
H 19	Am Bayerpark	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
H 20	Grundschule Trills	Schulhof
H 21	Fuhlrottstraße	Bolzplatz
H 24	Dörpfeldstraße/ Schmiedestraße	Spielplatz
H 25	Kattendahler Straße	Spielplatz
H 27	Lärchenweg	Spielplatz
H 28	Immermannstraße	Spielplatz
H 30	Gretenberg	Spielplatz/ Bolzplatz
H 35	Am Stadtweiher	Spielplatz/ Bolzplatz
H 37	Leibnizstraße	Bolzplatz
H 42	Lessingstraße 3	Spielplatz
H 45	Grundschule Sandheide	Schulhof
H 46	Eickert	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
H 47	Grundschule Millrath	Schulhof
H 48	Feldstraße	Spielplatz
H 51	Tannenstraße	Spielplatz/ Bolzplatz
H 52	Kiefernstraße	Spielplatz

Hochdahl

Nr.	Spielplatzname	Spielplatztyp
H 55	Stahlenhauser Straße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
H 57	Donaustraße	Spielplatz/ Bolzplatz
H 58	Kalkofer Busch	Spielplatz
H 59	Hausmannshof (Ost)	Spielplatz
H 61	Kopernikusstraße/ Keplerstraße	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
H 62	Grundschule Willbeck	Schulhof
H 63	Ruhrstraße Ost	Spielplatz
H 64	Ruhrstraße West	Spielplatz
H 65	Wupperstraße	Spielplatz
H 67	Willbecker Busch	Spielplatz
H 75	Fliederweg	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
H 76	Am Kleff	Spielplatz
H 88	Trillser Graben	planungsrechtlich gesicherte Spielfläche
H 90	Lily-Braun-Straße	Spielplatz
H 91	Am Trappenberg	Spielplatz
H 92	Eduard-Daelen-Straße	Spielplatz
H 93	Carl-von-Ossietzky-Straße	Spielplatz
H 94	Falkenberger Weg	Spielplatz
H 95	Am Schimmelskämpchen	Spielplatz
H 96	Schulzentrum Rankestraße	Schulhof
H 101	Skateanlage Hochdahl	Skateanlage
H 102	Spielpunkte Hochdahler Markt	Spielplatz



- | | |
|--|--|
| <p>Legende Bestandsaufnahmen</p> <p>Zustand gut</p> <p>Zustand mittel</p> <p>Zustand mäßig</p> <p>Zustand schlecht</p> <p>Zustand sehr schlecht</p> <p>Spezifische Aufgaben</p> <p>Planungswirtschaftlich gesichert</p> <p>Planungswirtschaftlich gesichert</p> <p>Spezifische Aufgaben</p> <p>Spezialplatzkategorie</p> <p>Nummer des Spielplatzes</p> <p>Abgrenzung des Spielplatzbereichs</p> <p>Nummer des Spielplatzbereichs</p> | <p>Legende Maßnahmen</p> <p>Spezifische Aufgaben</p> <p>Spezifische als Gartfläche vor handeln</p> <p>Spezifische ausbauen</p> <p>Spezifische erhalten</p> <p>Spezifische wie vorhanden erhalten</p> <p>Legende Maßnahmen</p> <p>Einzugsbereich A (1000 m)</p> <p>Einzugsbereich B (2000 m)</p> <p>Einzugsbereich C (2000 m)</p> <p>Einzugsbereich Schule (1000 m)</p> |
|--|--|

Abb. 13: Bestandsplan Einzugsbereiche gem. Runderlass, verschnitten

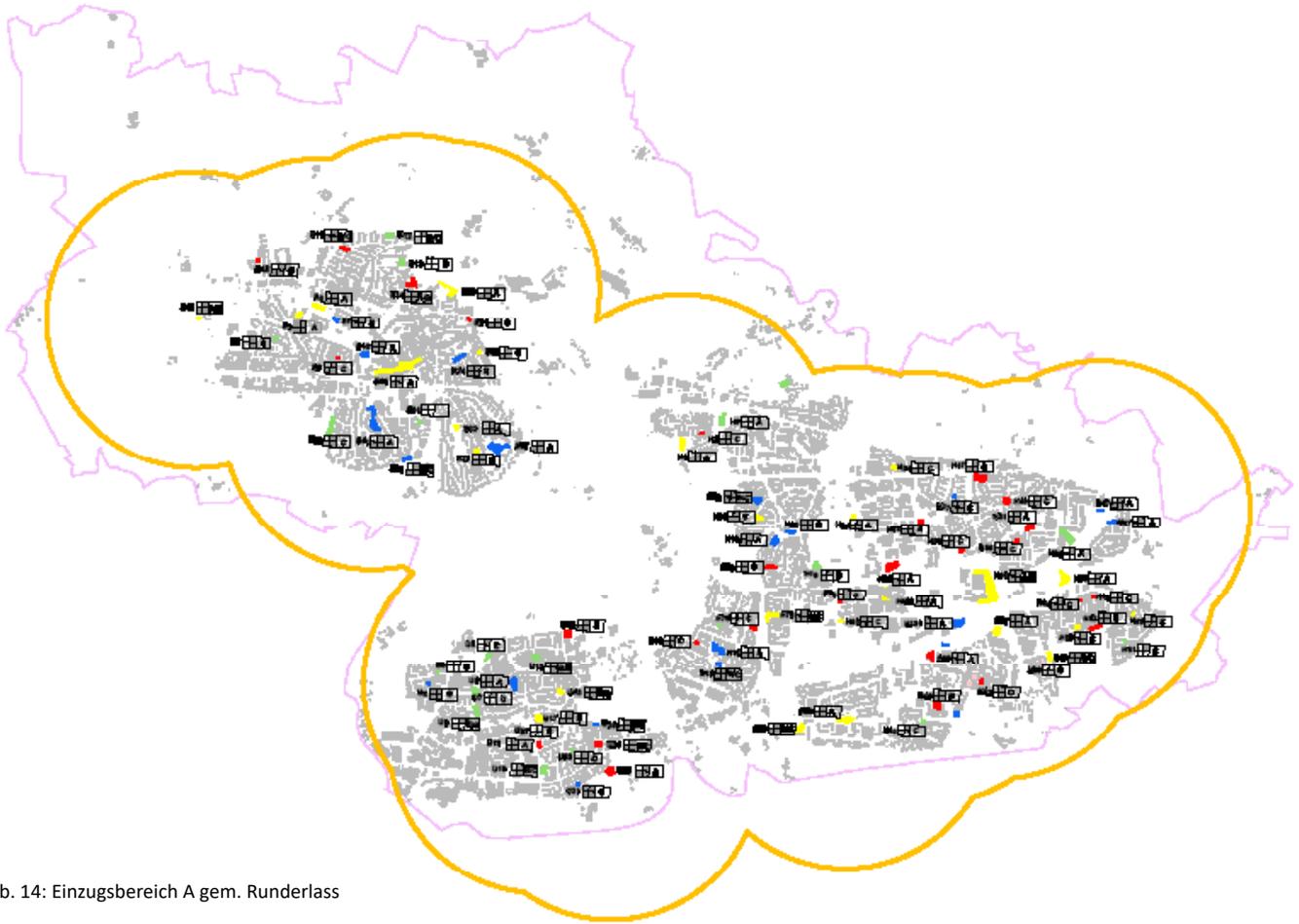


Abb. 14: Einzugsbereich A gem. Runderlass

- Legende Maßnahmen**
- Einzugsbereich A (1000 m)
 - Einzugsbereich B (500 m)
 - Einzugsbereich C (200 m)
 - Einzugsbereich Schule (800 m)

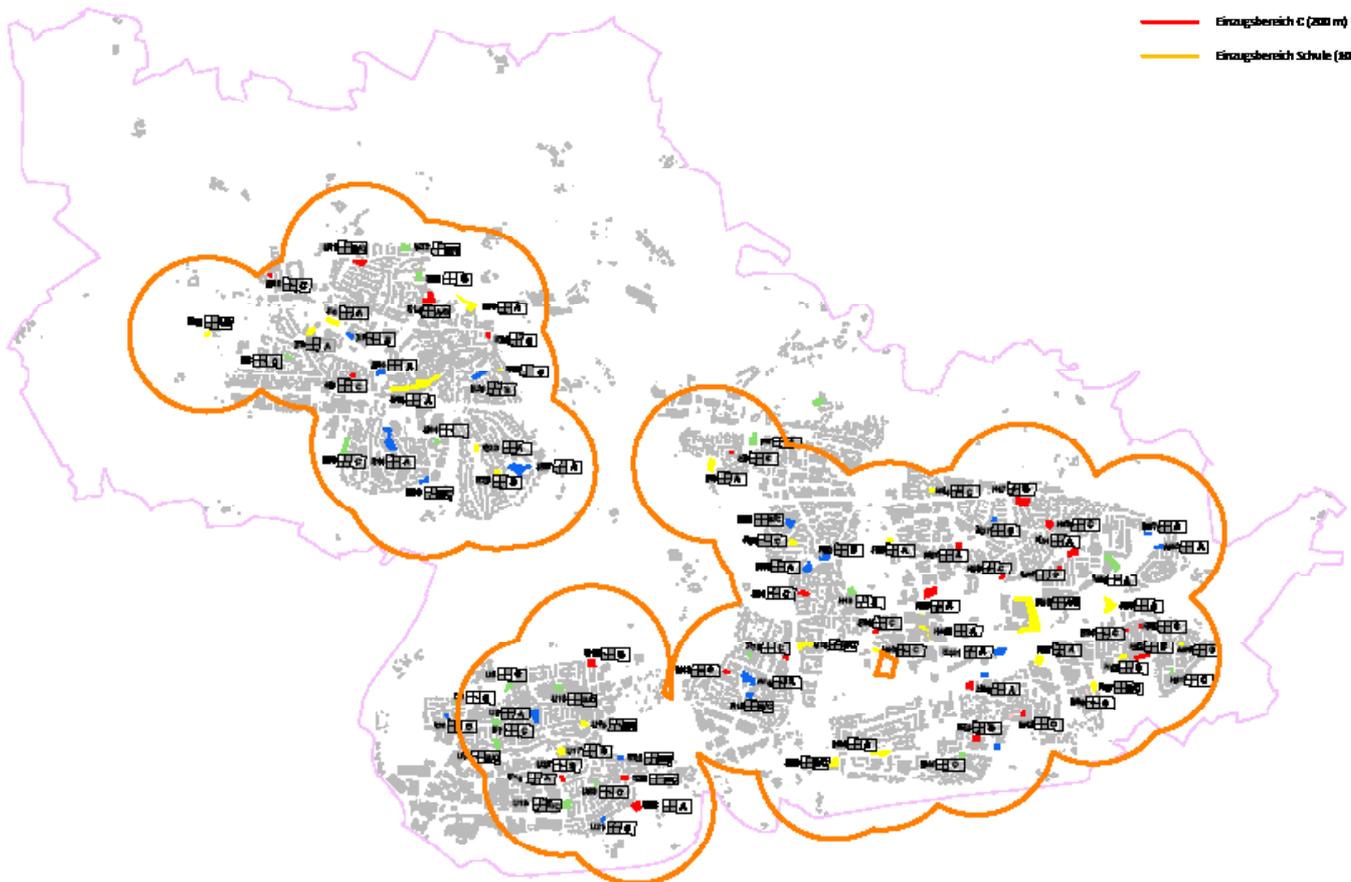


Abb. 15: Einzugsbereich B gem. Runderlass

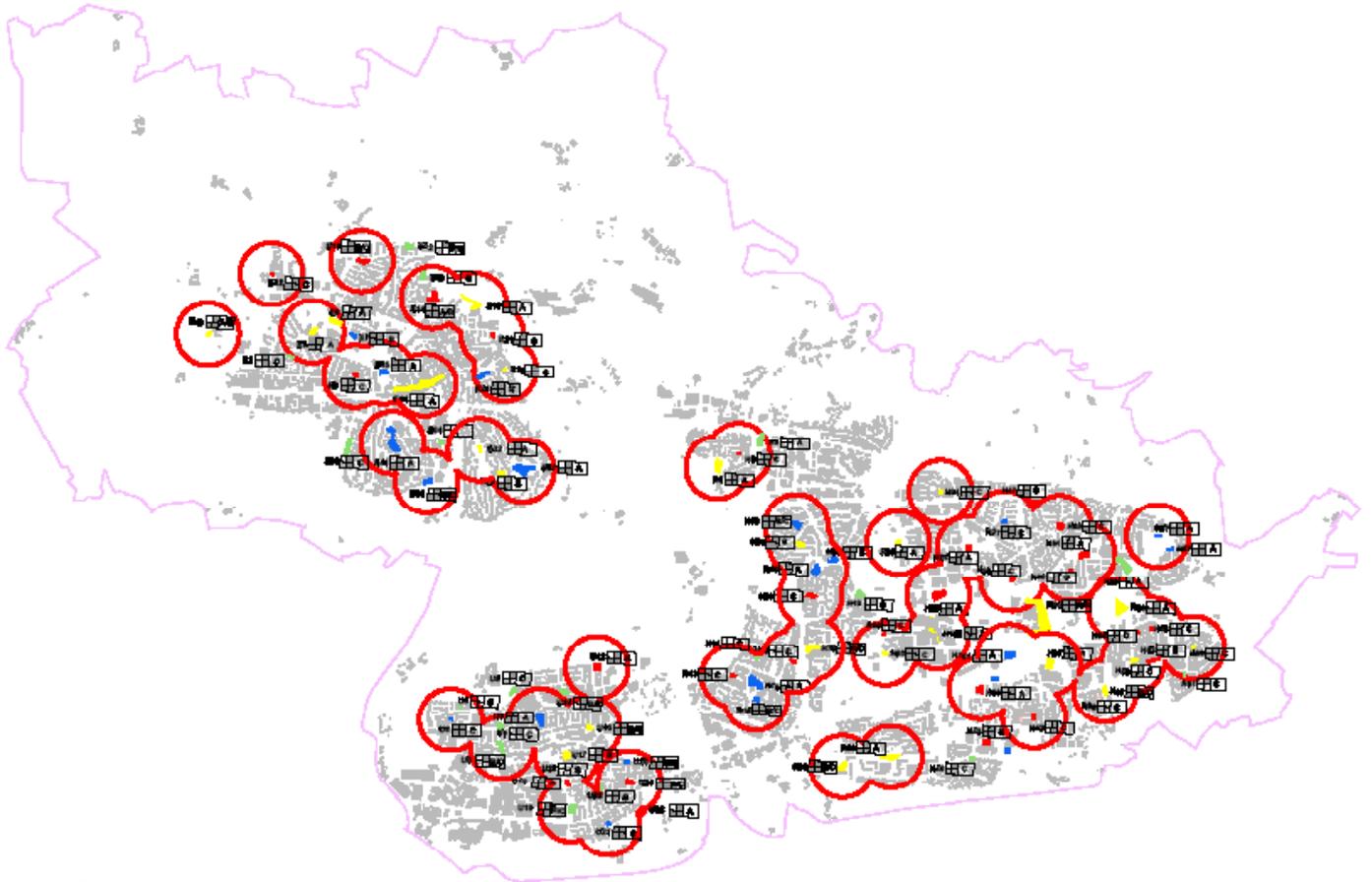


Abb. 16: Einzugsbereich C gem. Runderlass

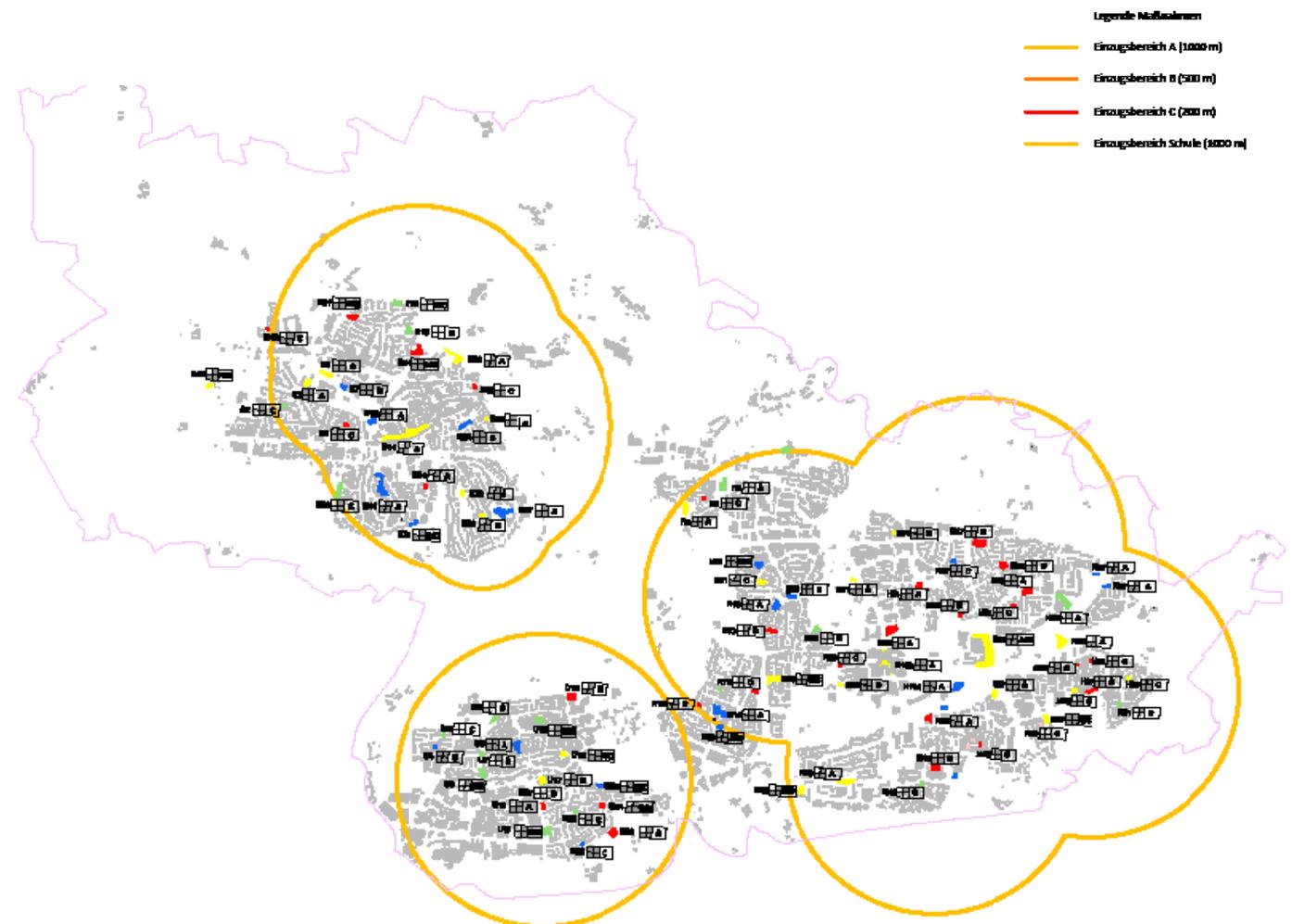


Abb. 17: Einzugsbereich Schulen

3.4 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Die Analyse zeigt, dass insgesamt 16,00 % der EinwohnerInnen der Stadt Erkrath unter 18 Jahre alt sind. Für die nächsten ca. 10 Jahre wird diese Bevölkerungsgruppe weiter wachsen und somit auch in Zukunft öffentliche Spielflächen benötigen. Diese öffentlichen Spielflächen liegen in der Stadt Erkrath in allen drei Stadtteilen gut verteilt, sodass an keiner Stelle der Stadt eine gravierende Unterversorgung vorzufinden ist.

Viele der vorhandenen Spielplätze haben keinen Wiedererkennungswert, da sie zum einen im Stadtgefüge versteckt liegen und somit nicht gut zu erreichen und aufzufinden sind. Zum anderen besitzen sie nur geringe Attraktivität, da die verwendeten, immergleichen bzw. sehr ähnlichen Standardgeräte fehlende Individualität und Abwechslung hervorrufen.

Die Bestandsaufnahme der Spielplätze in der Stadt zeigt, dass die angestrebte Altersklasse bzw. Zielgruppe auf den jeweiligen Spielplätzen oft nicht erreicht wird. Dieser Umstand ist neben der Verwendung von immer gleichen Standardgeräten auch fehlender zielgruppenspezifischer

Ausstattung geschuldet. Davon sind oft die Kinder unter 6 Jahren betroffen. Zudem gibt es wenig Angebote für die Jugendlichen in der Stadt Erkrath.

4 SPIELPLATZBEDARFSPLANUNG ERKRATH 2019

4.1 QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZIELE

Die Spielplatzbedarfsplanung stellt in erster Linie sicher, dass öffentliche Spielplätze in ausreichender Zahl, in entsprechender Lage und mit ansprechender Ausstattung und Gestaltung im Stadtgebiet Erkraths vorhanden bzw. zu finden sind. Grundlagen der Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge sind quantitative und qualitative Zielvorstellungen, die als Leitbild für die Entwicklung der Erkrather Spielflächen dienen.

Das Leitbild der Spielplatzbedarfsplanung dient dazu die Qualität der Spielplätze innerhalb der Stadt Erkrath für Kinder, Jugendliche, junge Familien und zukünftige Nutzergruppen zu erhalten und zu verbessern. Die im Folgenden genannten Zielvorstellungen beziehen sich dabei nicht ausschließlich auf das Spielen als solches, sondern rücken gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und Mehrgenerationenaustausch als einen Teilaspekt der Spielplatzentwicklung in den Fokus.

Wohnungsnaher Spielplätze

Für unter 10-Jährige sollen wohnortnahe Spielflächen (d.h. rund. 200-300 m vom Wohnort entfernt) gesichert und zielgruppen- bzw. nutzergerecht qualifiziert werden. Für Kinder entstehen abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten, für die Begleitung der Kinder attraktive Aufenthalts- und Kommunikationsräume.

Teilräumliche Spielplätze mit individuellem charismatischem Charakter

Spielplätze, die für einen Teilraum von besonderer Bedeutung sind, sollen ebenfalls weiter entwickelt werden. Die Strahlkraft der Spielplätze wirkt sich innerhalb eines Quartiers aus und bietet mit seinen örtlichen Begebenheiten einen attraktiven Treffpunkt im Quartier.

Leuchtturmspielplätze

Flächen mit Alleinstellungsmerkmal und bzw. oder besonders attraktiver Gestaltung und Ausstattung gilt es dauerhaft zu sichern und zu entwickeln. Leuchtturmspielplätze sind aufgrund ihrer Nutzungsschwerpunkte

und der Nutzungsvielfalt von gesamtstädtischer Bedeutung. Leuchtturmspielplätze sprechen alle potentiellen Nutzergruppen an. Ziel der Spielplatzbedarfsplanung soll es sein, dass jeder Stadtteil Erkraths einen solchen Spielplatz mit Leuchtturmcharakter erhält.

Jugendplätze

Jugendliche haben einen speziellen Anspruch an Spielplätze. Für Jugendliche entstehen an ausgewählten Standorten zielgruppenspezifisch ausgestattete Aufenthaltsmöglichkeiten.

Dennoch werden die Bedürfnisse von Jugendlichen bei der Errichtung von Leuchtturmspielplätzen ebenfalls berücksichtigt.

Mehrgenerationen und Barrierefreiheit

Spielplätze bieten einen Ort des Austausches und der Kommunikation zwischen den Generationen. Häufig werden die Kinder von Ihren Eltern oder Großeltern begleitet, die einen speziellen Anspruch an die barrierefreie Gestaltung der

Spielplätze haben. Generell ist es anzustreben, dass Spielplätze barrierearm gestaltet werden.

Partizipation

Bei künftigen Neuplanungen und umfassenden Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Adressaten der Planung in geeigneter Form beteiligt werden. Zudem wird die unmittelbare Nachbarschaft eines Standortes einbezogen. Ziel ist es, Anregungen und Ideen von Kindern, Jugendlichen und Anliegern zu berücksichtigen, damit Spielplätze entstehen, die über einen hohen Spielwert sowie eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen. Die Anregungen werden anschließend fachlich qualifiziert und konzeptionell aufbereitet. Die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Zielgruppen und Anlieger fördert die Identifikation mit der jeweiligen Spielfläche und steigert die Wertschätzung des öffentlichen Raums.

Signetbildung

Generell gilt es bei einer Neuplanung oder einer Qualifizierungsmaßnahme eine ansprechende

Gestaltung für den Spielplatz zu entwickeln. Für die Spielplätze wird aus diesem Grund eine individuelle Gestaltung gesucht, die jeden Spielplatz zu einem unverwechselbaren Erlebnisraum macht.

Allgemein gilt für alle Spielplätze, dass die Auffindbarkeit im Stadt- raum verbessert werden muss. Dies kann durch die einheitliche Gestaltung von Ein- und Zugängen gelingen. Dies ist vor allem bei den vorhandenen Bolzplätzen, bspw. durch ein farbiges Tor im Eingangsbereich möglich.

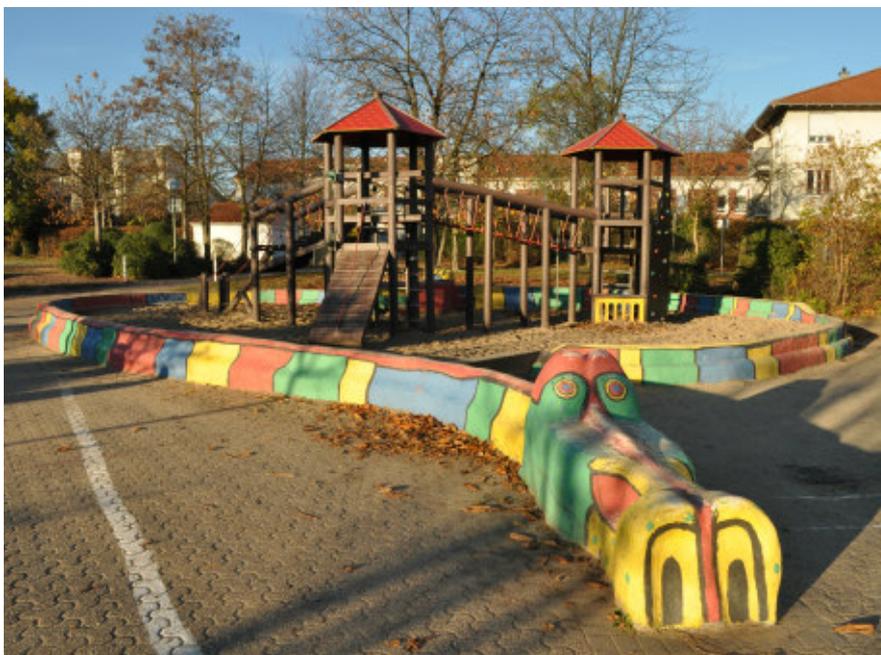


Abb. 18: Regenbogenschule in Hochdahl

4.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ALT-ERKRATH

Alt-Erkrath liegt im Nordwesten der Stadt Erkrath und bildet den historischen Siedlungskern der Gesamtstadt. Mit dem Bavierpark liegt einer der größten innerstädtischen Grünzüge der Stadt in diesem Stadtteil. Weitläufige und großräumige Freiräume umfassen den Stadtteil. Insgesamt liegen in Alt-Erkrath derzeit 19 öffentliche Spielflächen mit Angeboten für alle Altersklassen. Der Spielplatz im Bavierpark, auch Postspielplatz genannt, bietet an zentraler Stelle im Stadtteil Kinderspiel, Aufenthalt und Kommunikation.

Tabelle 7: Handlungsempfehlungen und Prioritäten im Stadtteil Alt-Erkrath

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
E 2 Friedensstraße/ Concordiastraße	-	Fläche reaktivieren	mittelfristig
E 3 Flüchtlingsunterkunft Freiheitstraße	3,3	Der Spielplatz ist stark an die Nutzung des Flüchtlingsheims gekoppelt. Bei einer Aufgabe des Flüchtlingsheims ist eine weitere Nutzung zu prüfen.	langfristig
E 6 Brockerberg	3,6	Eingangssituation Bolzplatz verbessern. Möglichkeit zur Entwicklung eines Jugendplatzes. Aufwertung des Spielwertes für Kinder unter 6 Jahren und für Erwachsene.	mittelfristig

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
E 7 Bavorschule	4,6	-	Bestandssicherung
E 8 Kaiserhof	1,6	Aufwertung des Spielplatzes mit Erhöhung des Spielwertes.	kurzfristig
E 11 Albrecht-Dürer-Straße	2,0	Neugestaltung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter.	mittelfristig
E 12 Nordbahnhof	-	Grünfläche erhalten	-
E 14 Gymnasium + Realschule Erkrath	2,3	Neugestaltung und Aufwertung des Schulhofes mit Erhöhung des Spielwertes.	mittelfristig
E 15 Bavierpark	5,0	-	Bestandssicherung
E 19 Bachstraße	3,6	Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes mit Erhöhung des Spielwertes.	langfristig
E 21 Kirchstraße	1,0	Neugestaltung des Spielplatzes mit Erhöhung des Spielwertes für Kinder bis 6 Jahre.	langfristig
E 23 Lenaustraße	3,0	Aufwertung des Spielplatzes mit Erhöhung des Spielwertes für Kinder bis 6 Jahre.	mittelfristig
E 24 Grundschule Hölderlinstraße	4,3	-	Bestandssicherung
E 27 Kalkumer Feld	4,0	Neugestaltung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter. Erweiterung des Spielangebots für alle Altersgruppen.	langfristig

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
E 29 Grundschule Falkenstraße	3,3	Nach Möglichkeit Errichtung eines barrierearmen Zugangs zum Schulhof. Neugestaltung und Aufwertung des Schulhofes mit Erhöhung des Spielwertes.	langfristig
E 32 Fasanenstraße	3,3	Aufwertung bzw. Umwandlung zum Spielplatz. Eingangssituation des Bolzplatzes verbessern.	mittelfristig
E 36 Rathelbecker Weg	4,0	Öffnen des Spielplatzes für kreatives informelles Kinderspiel.	langfristig
E 39 Korresberg	-	Reaktivierung des Spielplatzes.	mittelfristig
E 41 Schinkelstraße	4,0	Neugestaltung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter.	langfristig
E 42 Parkstraße (Fabershof)	2,3	Neugestaltung des Spielplatzes mit Erhöhung des Spielwertes für Kinder bis 10 Jahre.	mittelfristig
E 43 Skateanlage Alt-Erkrath	3,0	Aufwertung des bestehenden Jugendplatzes.	langfristig
E 44 Spielpunkte Bahnstraße	3,3	-	Bestandssicherung

Zusätzlich zu den 19 Spielflächen in Alt-Erkrath sind drei planungsrechtlich gesicherte Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kinderspiel vorhanden. Eine Fläche (E12) soll auch in Zukunft für diesen Zweck gesichert bleiben. Zwei dieser Flächen (E2, E39) sollen reaktiviert werden. Die verbleibenden Spielflächen sollen in ihrer Qualität aufgewertet bzw. gesichert werden, um die Versorgung des Stadtteils mit öffentlichen Spielflächen sicherzustellen. Insgesamt haben fünf Spielflächen schon heute eine sehr gute Qualität in Bezug auf Spiel, Aufenthalt und Gestaltung, sodass diese in ihrer bestehenden Qualität gesichert werden. Alle anderen Spielflächen sollen aufgewertet und somit in ihrem Spielwert verbessert werden.

Neben dem Bavierpark als Spielplatz mit Leuchtturmcharakter gibt es drei Spielplätze, die nach einer Aufwertung eine individuelle Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter bieten und dementsprechend besondere Strahlkraft für das umliegende Quartier aufweisen. Eine

Skateanlage am Ortsrand stellt eine Besonderheit dar und bietet ein Angebot besonders für Jugendliche in der Stadt. Zudem gibt es vier Schulhöfe, die als Spielflächen nach den Schulzeiten zugänglich sind. Das bedeutet auch, dass elf Spielplätze wohnungsnaher Spielplätze darstellen.

4.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UNTERFELDHAUS

Unterfeldhaus liegt als kleinster Stadtteil im Südwesten der Stadt Erkrath. Wie in Alt-Erkath umfassen weitläufige und großräumige Grünflächen den Stadtteil. Unterfeldhaus ist neben dem kleinsten auch der Stadtteil mit der ältesten Bevölkerung in Erkrath, was die geringe Anzahl an Spielflächen erklärt. Das größte Gewerbegebiet Erkraths liegt in Unterfeldhaus.

Tabelle 8: Handlungsempfehlungen und Prioritäten im Stadtteil Unterfeldhaus

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
U 3 Neuenhausstraße Nord	-	Grünfläche erhalten	-
U 4 Neuenhausstraße Süd	4,6	Neugestaltung in 2019	kurzfristig
U 6 Grünzug Feldhausweg	-	-	mittelfristig
U 7 nördlich Gerhart-Hauptmann-Straße	-	Nach Prüfung der Einzugsbereiche U06 - U08 wird diese Grünfläche ausgebaut und zu einem Spielplatz der Kategorie C entwickelt.	mittelfristig
U 8 westlich verlängerter Fritz-Reuter-Straße	-	-	-
U 9 zwischen Georg-Büchner-Straße/ Gerhart-Hauptmann-Straße	4,6	Aufwertung zu einem Leuchtturmspielplatz für Unterfeldhaus.	langfristig
U 10 Gerhart-Hauptmann-Straße/ Peter-Rosegger-Straße	-	Die Grünfläche sollte zu einer Spielfläche mit Angeboten für Kinder von 0-14 Jahren entwickelt werden.	mittelfristig

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
U 12 Adalbert-Stifter-Straße	2,6	Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Eingangssituation Bolzplatz verbessern.	langfristig
U 15 Georg-Büchner-Straße/ Ecke Wilhelm-Raabe-Straße	3,6	Erhöhung des Spielwertes für Kinder bis 6 Jahre.	mittelfristig
U 17 Grundschule Unterfeldhaus	3,3	Bei der Aufwertung der Fläche auf individuelle Gestaltung und Zonierung achten.	langfristig
U 18 Gottfried-Keller-Straße/ Friedrich-Hebbel-Straße	2,0	Eingangssituation Bolzplatz verbessern. Flächenattraktivierung durch erweitertes Sportangebot.	langfristig
U 19 nördlich Max-Planck-Straße	-	Reaktivierung der Fläche	mittelfristig
U 21 Überhaan, Am Thieleshof	4,0	-	Bestandssicherung
U 22 südlich Max-Planck-Straße/ Überhaan	2,3	Umbau zum Jugendplatz.	langfristig
U 23 Bruchhausen	-	-	-
U 24 Am Maiblümchen	1,6	Neugestaltung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter und somit besondere Aufwertung des Spielwertes für Kinder von 10 bis 14 Jahren. Entwicklung in Abhängigkeit zu U26.	mittelfristig
U 26 Auf den Sängen	4,0	Stärkung des Spielwertes für die Zielgruppe 0-10 Jahre. Entwicklung in Abhängigkeit zu U 24.	langfristig

In Unterfeldhaus liegen 17 öffentliche Spielflächen, wobei davon zur Zeit sieben Grünflächen planungsrechtlich gesicherte Spielflächen sind. Das ist in der Gesamtstadt der höchste Anteil. In Zukunft sollen vier dieser Flächen reaktiviert werden, um den Bedarf an öffentlichen Spielflächen zu sichern. Die Spielfläche (U9) zwischen der Georg-Büchner-Straße und der Gerhart-Hauptmann-Straße soll durch Ergänzung des Angebotes für Erwachsene und Kleinkinder zum Leuchtturmspielplatz aufgewertet werden. Neben diesem im Stadtteil wichtigen und zentralen Spielplatz ist der Spielplatz Am Maiblümchen (U24) durch die besondere Strahlkraft ein wichtiger Spielplatz für das Quartier. Ein Schulhof und sieben Spielflächen ergänzen das Angebot in Unterfeldhaus. Ein Spielplatz in Unterfeldhaus soll im Bestand gesichert werden. Alle anderen Spielplätze sollen eine Aufwertung in der Spiel-, Aufenthalts- und Gestaltungsqualität erfahren.

Auf allen Spielplätzen in Unterfeldhaus sind Spielzeugkisten zu finden, die ehrenamtlich von einem ortsansässigen Verein betreut werden. Die Kinder, die auf dem jeweiligen Spielplatz spielen wollen, können sich die Spielsachen für die Zeit auf dem Spielplatz ausleihen und nutzen. Diese Boxen sind ein besonderes Merkmal der Spielplätze in Unterfeldhaus.

4.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN HOCHDAHL

Hochdahl, mit ca. 28.000 Einwohnern der größte Erkrather Stadtteil, ist durch die Bundesautobahn 3 von den Stadtteilen Alt-Erkrath und Unterfeldhaus getrennt und somit weitestgehend autark. Großteile von Hochdahl wurden in den 1970er Jahren als Planstadt zur Entlastung der Landeshauptstadt Düsseldorf errichtet. Hochdahl besitzt einen hohen Anteil an Grün- und Waldflächen und wird durch

die Topographie des Neander als stark geprägt. Im Teilraum Hochdahl gibt es 40 öffentliche Spielplätze, die über das gesamte Siedlungsgebiet verteilt liegen. Das Zentrum bilden der Hochdahler Markt und der Stadtweiher. Der Spielplatz am Stadtweiher (H 35) wird im Zuge der „Sozialen Stadt Sandheide“ neu gestaltet und zum Spielplatz mit Leuchtturmcharakter ausgebaut.

Tabelle 9: Handlungsempfehlungen und Prioritäten im Stadtteil Hochdahl

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
H 2 Hochscheuer Weg	3,0	Verbesserung des Spielwertes für Kinder bis 6 Jahre.	kurzfristig
H 5 Eintrachtstraße	1,6	Verbesserung des Spielwertes für Kinder bis 6 Jahren, kurzfristig neu gestalten.	kurzfristig
H 6 Eisenstraße	-	Grünfläche erhalten	-
H 13 Veilchenweg	1,0	Kurzfristig neu gestalten.	kurzfristig
H14 Kemperfeld - Narzissenstraße	-	Die Fläche sollte aus der Widmung Spielfläche entfallen.	kurzfristig
H 15 Grünzug Kempen + Regenbogen Grundschule	4,3	Aufwertung des Schulhofes und des Spielplatzes mit Erhöhung des Spielwertes für Kinder bis 6 Jahren und neuen Angeboten für Erwachsene.	langfristig

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
H 16 Dahlienweg + OGS Kempten	4,0	-	Bestandssicherung
H 18 Kirchweg	4,3	Aufwertung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter.	langfristig
H 19 Am Bayerpark	-	Grünfläche erhalten	-
H 20 Grundschule Trills	4,6	-	Bestandssicherung
H 21 Fuhlrottstraße	3,0	Eingangssituation Bolzplatz verbessern.	langfristig
H 24 Dörpfeldstraße/ Schmiedestraße	2,3	Aufwertung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter. dringendem Bedarf der Wegebefestigung.	langfristig
H 25 Kattendahler Straße	2,6	Aufwertung des Spielwertes für alle Altersklassen.	kurzfristig
H 27 Lärchenweg	4,3	-	Bestandssicherung
H 28 Immermannstraße	3,6	Attraktivierung der Spielfläche evtl. durch Entwicklung zum Waldspielplatz und Aufwertung des Spielwertes für Kinder unter 6 Jahren.	kurzfristig
H 30 Gretenberg	3,6	Aufwertung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter.	mittelfristig
H 35 Am Stadtweiher	2,6	Verbesserung des Spielwertes für Kinder unter 6 Jahren und des Angebotes für Erwachsene. Ausbau zum Leutturnspielplatz.	kurzfristig
H 37 Leibnizstraße	3,6	-	Bestandssicherung
H 42 Lessingstraße 3	1,0	Reaktivieren, um Versorgungslücke zu schließen.	kurzfristig
H 45 Grundschule Sandheide	2,0	Aufwertung des Spielwertes und der Gestaltung.	mittelfristig
H 46 Eickert	-	Grünfläche erhalten	-
H 47 Grundschule Millrath	2,3	Aufwertung des Spielwertes und der Gestaltung.	kurzfristig

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
H 48 Feldstraße	1,0	Neugestaltung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter.	mittelfristig
H 51 Tannenstraße	2,6	Eingangssituation Bolzplatz verbessern. Neugestaltung zu individueller Eigenständigkeit mit charismatischem Charakter.	mittelfristig
H 52 Kiefernstraße	1,3	Neugestaltung und Aufwertung der Spielplatzfläche mit Erhöhung des Spielwertes. Entwicklung zum Quartiersplatz mit Kinderspiel.	langfristig
H 55 Stahlenhauser Straße	-	Grünfläche erhalten	-
H 57 Donaustraße	4,0	Eingangssituation Bolzplatz verbessern.	mittelfristig
H 58 Kalkofer Busch	3,6	Bei Erneuerung der Spielgeräte auf individuelle Gestaltung achten. Entwicklung zum Spielplatz mit individueller Eigenständigkeit und charismatischem Charakter.	kurzfristig
H 59 Hausmannshof (Ost)	3,6	Erneuerung der Spielgeräte mit individueller Gestaltung.	langfristig
H 61 Kopernikusstraße/ Keplerstraße	-	Grünfläche erhalten	-
H 62 Grundschule Willbeck	1,6	Neugestaltung und Aufwertung des Schulhofes mit Erhöhung des Spielwertes.	mittelfristig
H 63 Ruhrstraße Ost	1,0	Bedarfsgerechte Neugestaltung mit Schwerpunkt für Kinder unter 6 Jahren. Ggf. gemeinsame Entwicklung mit H64.	kurzfristig

SPIELPLATZ	Bewertung	Handlungsbedarf	Handlungspriorität
H 64 Ruhrstraße West	1,0	Bedarfsgerechte Neugestaltung mit Schwerpunkt für Kinder unter 6 Jahren. Ggf. gemeinsame Entwicklung mit H63.	kurzfristig
H 65 Wupperstraße	3,0	-	kurzfristig
H 67 Willbecker Busch	3,6	-	Bestandssicherung
H 75 Fliederweg	1,0	Beschluss der Aufgabe. Fläche ist nicht als Spielplatz geeignet.	-
H 76 Am Kleff	3,0	Aufwertung des Spielwertes für Kinder über 10 Jahre und Verbesserung der Abgrenzung der Spielfläche.	langfristig
H 88 Trillser Graben	-	Grünfläche erhalten	-
H 90 Lily-Braun-Straße	2,0	Aufwertung des Spielwertes für Kinder unter 6 Jahren mit dringendem Ergänzungsbedarf.	kurzfristig
H 91 Am Trappenberg	3,3	Aufwertung des Spielwertes in Abhängigkeit des Bedarfs.	mittelfristig
H 92 Eduard-Daelen-Straße	5,0	-	Bestandssicherung
H 93 Carl-von-Ossietzky-Straße	1,0	Bedarfsgerechte Entwicklung der Spielfläche mit Kategorie B/C.	mittelfristig
H 94 Falkenberger Weg	3,0	2019 in Bearbeitung	kurzfristig
H 95 Am Schimmelskämpchen	3,3	-	Bestandssicherung
H 96 Schulzentrum Rankestrasse	3,0	-	Bestandssicherung
H 101 Skateranlage Hochdahl	4,3	Soziale Stadt Sandheide	Bestandssicherung
H 102 Hochdahler Markt	3,3		Bestandssicherung

Zentraler Spielplatz mit Leuchtturmcharakter soll der Spielplatz am Stadtweiher werden. Aufgrund der Weitläufigkeit Hochdahls werden zusätzlich sechs Spielplätze mit „individueller Eigenständigkeit und charismatischem Charakter“ mit teilräumlicher Bedeutung entwickelt. Die Spielplätze Gretenberg und Immermannstraße werden ebenfalls im Rahmen der „Sozialen Stadt Sandheide“ überarbeitet und entwickelt. Dem gegenüber stehen drei Spielplätze bzw. als Spielplatz planungsrechtlich gesicherte Grünflächen, die entwidmet bzw. bereits überplant wurden. Zusätzlich werden die Grünfläche H14 Kemperfeld - Narzissenstraße und H 75 Fliederweg aufgegeben und einer neuen Nutzung zugeführt. Zwei planungsrechtlich gesicherte Grünflächen sollen reaktiviert werden, um bestehende Versorgungslücken zu schließen.

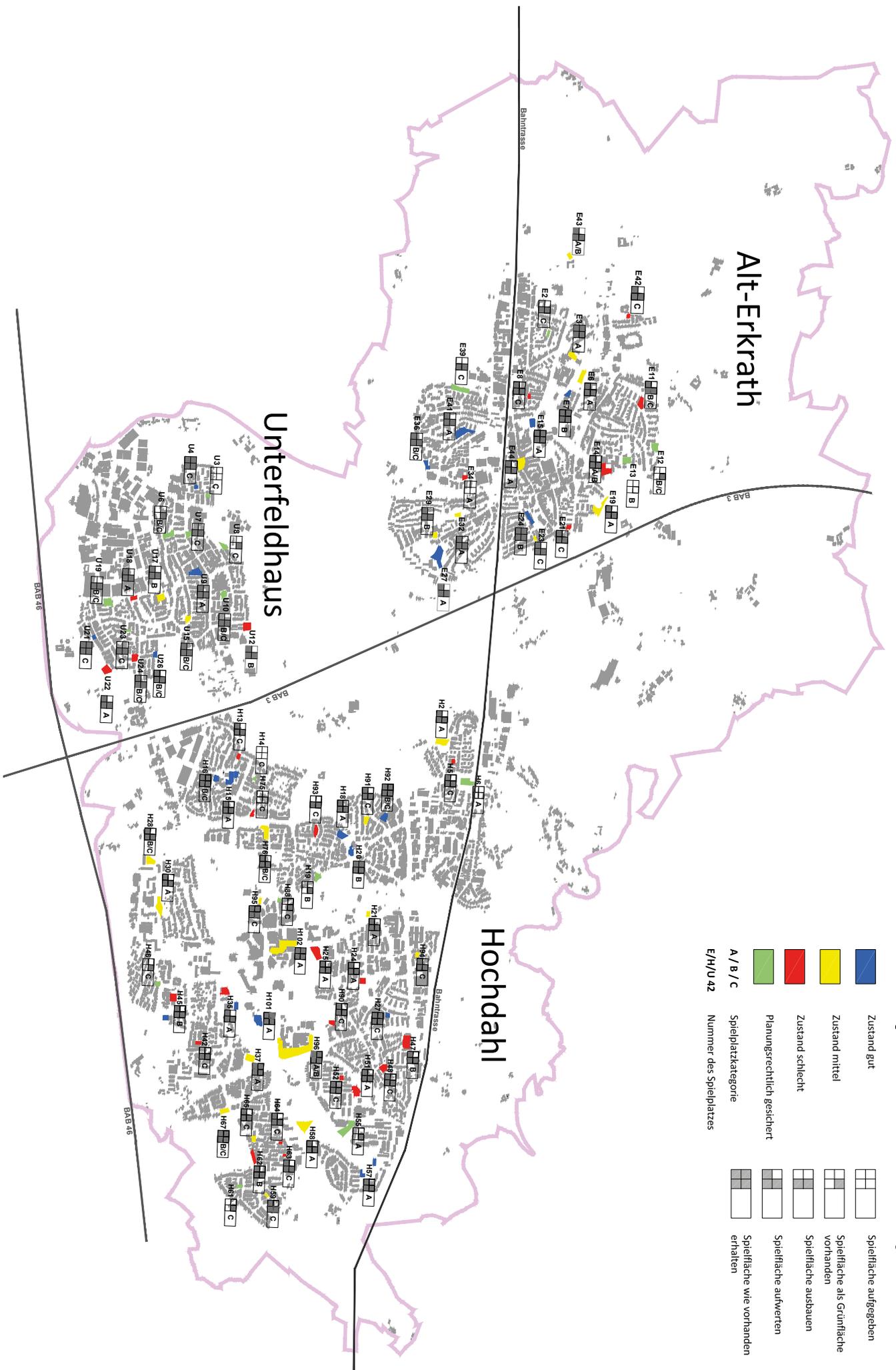


Abb. 19: Maßnahmenplan
46 ST-Freiraum

4.6 MASSNAHMENPLAN & KOSTENPROGNOSE

Im Maßnahmenplan wird ein Überblick über die Handlungsempfehlungen der einzelnen Spielplätze geliefert. Außerdem sind die im Spielflächenkataster von 2006 zur Aufgabe vorgeschlagenen Spielplätze tabellarisch zusammengefasst.

Die Aufgabe dieser Flächen ist 2006 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkrath beschlossen worden.

Alle Flächen, die in diesem Zuge zur Aufgabe vorgeschlagen wurden, gelten weiterhin als planungsrechtlich gesicherte

Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kinderspiel, sind aber ohne Nutzung. Innerhalb der Stadtverwaltung werden diese Flächen dennoch als aufzugebene Spielflächen geführt und finden aus diesem Grund keine Berücksichtigung in der Spielplatzbedarfsplanung. Außerdem beinhaltet diese Tabelle Flächen, die im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Erkrath anderweitig genutzt werden und in dieser Spielflächenbedarfsplanung als aufzugeben oder aufzugebene Flächen geführt werden.

Tabelle 10: Liste der aufgegebenen Spielplätze

Alt-Erkrath

SPIELPLATZ

E 1 Mühlenstraße

E 9 südlich Albrecht-Dürer-Straße

E 13 Karlstraße

E 20 nördliche Schubertstraße

E 25 verlängerte Lenaustraße

E 34 Baviersacker

E 35 Wimmersberg

E 37 Förderschule

Tabelle 10: Liste der angegebenen Spielplätze

Unterefeldhaus

SPIELPLATZ

U 5 Feldhaus

U 11 nördlich Peter-Rosegger-Straße

U 13 östlich Adalbert-Stifter-Straße

U 16 zwischen Millrather Weg/ Georg-Büchner-Straße

U 25 Gatherfeld

U 27 südlich Millrather Weg / Grundschule
Unterefeldhaus

Hochdahl

SPIELPLATZ

H 8 alte Schule Thekhaus

H 9 Thekhaus (für Kleingärten genutzt)

H 12 verlängerte Blumenstraße

H 17 Gladiolenweg

H 23 Winckelmannstraße

H 33 Sandheider Straße

H 38 Schillerstraße

H 40 Lessingstraße

H 41 Lessingstraße 2

H 43 Abenteuerspielplatz Daniel-Schreber-Weg

H 44 Mahnert

H 53 Eschenweg

H 56 Lindenstraße

H 60 Neuenhaus - Brahstraße

H 66 Itterstraße

H 73 östlich Hildener Straße/ südlich Böllenschmied

H 74 Böllenschmied

H 77 Im Wingert

Hochdahl

SPIELPLATZ

H 78 westlich Schlickumer Weg

H 79 westlich Schlickumer Weg/ südlich
Schimmelbuschstraße

H 80 Curtiusstraße

H 81 südlich Schliemannstraße

H 84 Lechstraße

H 85 Isarstraße

H 86 Beckhauser Weg

H 87 Mommsenstraße

H 89 Willbecker Busch

H 97 zwischen Bruchhauser Straße/ Am Kleff

H 98 zwischen Bruchhauser Straße / Am Kleff 2

H 99 Fuhlrottstraße/ nördlich Seniorenwohnanlage

H 100 Schimmelbuschstraße / Schliemannstraße

Außerdem werden die Kosten für die Qualifizierung und Reaktivierung der Spielflächen in einer Kostenprognose zusammengefasst.

Die Kostenprognose berücksichtigt auch die Bruttospielfläche, die zu qualifizieren bzw. zu reaktivieren ist. Außerdem wird die Intensität des Eingriffs berücksichtigt. Bei weniger intensiven Maßnahmen (z.B. die Ergänzung eines Spielbereichs für Kinder unter 6 Jahren) wird eine geringere Pauschal-

prognose angesetzt.

Die räumlichen Auswirkungen einer Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den Abbildungen 19 visualisiert. Der Versorgungsgrad gemäß Runderlass erfährt keine Veränderung. In Abbildung 19 werden die qualitativen Aspekte der Erkrather Spielplätze im Idealzustand visualisiert.

Tabelle 11: Kostenprognose nach Stadtteil sortiert

Alt-Erkrath

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose
E 2 Friedensstraße/Concordiastraße	Ausbau	150.000 €
E 3 Flüchtlingsunterkunft Freiheistraße	-	Unterhaltung
E 6 Brockerberg	Aufwertung	80.000 €
E 7 Bavierschule	-	n.n.
E 8 Kaiserhof	Aufwertung	50.000 €
E 11 Albrecht-Dürer-Straße	Aufwertung	150.000 €
E 12 Nordbahnhof	-	-
E 14 Gymnasium + Realschule Erkrath	Aufwertung	n.n.
E 15 Bavierpark	-	Unterhaltung
E 19 Bachstraße	Aufwertung	60.000 €
E 21 Kirchstraße	Aufwertung	150.000 €
E 23 Lenaustraße	Aufwertung	50.000 €
E 24 Grundschule Hölderlinstraße	-	n.n.
E 27 Kalkumer Feld	Aufwertung	250.000 €
E 29 Grundschule Falkenstraße	Aufwertung	n.n.
E 32 Fasanenstraße	Aufwertung	150.000 €
E 36 Rathelbecker Weg	Aufwertung	Unterhaltung
E 39 Korresberg	Ausbau	150.000 €
E 41 Schinkelstraße	Aufwertung	250.000 €
E 42 Parkstraße (Fabershof)	Aufwertung	60.000 €
E 43 Skateanlage	Aufwertung	100.000 €
E 44 Spielpunkte Bahnstraße	-	Unterhaltung

Unterefeldhaus

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose
U3 Neuenhausstraße Nord	-	-
U 4 Neuenhausstraße Süd	-	Unterhaltung
U 6 Grünzug Feldhausweg	-	-
U 7 nördlich Gerhart-Hauptmann-Straße	Ausbau	150.000 €
U 8 westlich verlängerte Fritz-Reuter-Straße	-	-
U 9 zwischen Georg-Büchner-Straße/ Gerhart-Hauptmann-Straße	Aufwertung	250.000 €
U 10 Gerhart-Hauptmann-Straße/ Peter-Rosegger-Straße	Ausbau	150.000 €
U 12 Adalbert-Stifter-Straße	Aufwertung	30.000 €
U 15 Georg-Büchner-Straße/ Ecke Wilhelm-Raabe-Straße	Aufwertung	30.000 €

Unterfeldhaus

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose
U 17 Grundschule Unterfeldhaus	Aufwertung	n.n.
U 18 Gottfried-Keller-Straße/ Friedrich-Hebbel-Straße	Aufwertung	30.000 €
U 19 nördlich Max-Planck-Straße	Ausbau	100.000 €
U 21 Überhaan, Am Thieleshof	-	Unterhaltung
U 22 südlich Max-Planck-Straße/ Überhaan	Aufwertung	150.000 €
U 23 Bruchhausen	-	-
U 24 Am Maiblümchen	Ausbau	250.000 €
U 26 Auf den Sängen	Aufwertung	30.000 €

Hochdahl

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose
H 2 Hochscheuer Weg	Aufwertung	150.000 €
H 5 Eintrachtstraße	Aufwertung	30.000 €
H 6 Eisenstraße	-	-
H 13 Veilchenweg	Aufwertung	150.000 €
H 14 Kemperfeld - Narzissenstraße	Aufgabe	-
H 15 Grünzug Kempen + Regenbogen Grundschule	Aufwertung	n.n.
H 16 Dahlienweg + OGS Kempen	-	Unterhaltung
H 18 Kirchweg	Aufwertung	250.000 €
H 19 Am Bayerpark	-	-
H 20 Grundschule Trills	-	n.n.
H 21 Fuhlrottstraße	Aufwertung	30.000 €
H 24 Dörpfeldstraße/ Schmiedestraße	Aufwertung	250.000 €
H 25 Kattendahler Straße	Aufwertung	60.000 €
H 27 Lärchenweg	-	Unterhaltung
H 28 Immermannstraße	Aufwertung	Soziale Stadt Sandheide
H 30 Gretenberg	Aufwertung	Soziale Stadt Sandheide
H 35 Am Stadtweiher	Aufwertung	Soziale Stadt Sandheide
H 37 Leibnizstraße	-	Unterhaltung
H 42 Lessingstraße 3	Ausbau	80.000 €
H 45 Grundschule Sandheide	Aufwertung	2019 laufendes Projekt
H 46 Eickert	-	-
H 47 Grundschule Millrath	Aufwertung	n.n.

Hochdahl

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose
H 48 Feldstraße	Aufwertung	80.000 €
H 51 Tannenstraße	Aufwertung	250.000 €
H 52 Kiefernstraße	Aufwertung	100.000 €
H 55 Stahlenhauser Straße	-	-
H 57 Donaustraße	Aufwertung	30.000 €
H 58 Kalkofer Busch	Aufwertung	250.000 €
H 59 Hausmannshof (Ost)	Aufwertung	80.000 €
H 61 Kopernikusstraße/ Keplerstraße	-	-
H 62 Grundschule Willbeck	Aufwertung	n.n.
H 63 Ruhrstraße Ost	Aufwertung	60.000 €
H 64 Ruhrstraße West	Aufwertung	60.000 €
H 65 Wupperstraße	Aufwertung	2019 in Bearbeitung
H 67 Willbecker Busch	-	Unterhaltung
H 75 Fliederweg	-	-
H 76 Am Kleff	Aufwertung	40.000 €
H 88 Trillser Graben	-	-
H 90 Lily-Braun-Straße	Aufwertung	60.000 €
H 91 Am Trappenberg	Aufwertung	30.000 €
H 92 Eduard-Daelen-Straße	-	2019 in Bearbeitung
H 93 Carl-von-Ossietzky-Straße	Ausbau	150.000 €
H 94 Falkenberger Weg	Aufwertung	2019 in Bearbeitung
H 95 Am Schimmelskämpchen	-	Unterhaltung
H 96 Schulzentrum Rankestraße	-	n.n.
H 101 Skateanlage Hochdahl	Aufwertung	Soziale Stadt Sandheide
H 102 Hochdahler Markt	-	Unterhaltung

4.7 EMPFEHLUNGEN

Die Spielplatzbedarfsplanung Erkrath 2019 dient als langfristig wirkendes Planwerk und berücksichtigt die demografischen Entwicklungen, zielgruppenspezifische Bedarfe, Flächenverfügbarkeiten und die örtliche Versorgungslage der Stadt Erkrath. Die einzelnen Faktoren der Handlungsempfehlungen können sich auf qualitativer und quantitativer Ebene durchaus ausgleichen. Sollten zum Beispiel Flächen in geeigneter Größe nicht verfügbar sein, können diese qualitativ ausgeglichen werden. Der Spielplatzbedarfsplan gibt neben den spielplatzspezifischen Handlungsempfehlungen auch allgemeine Handlungshinweise aus.

Qualität und Quantität

Die Stadt Erkrath besitzt eine Vielzahl an planungsrechtlich gesicherten Flächen mit der Zweckbestimmung Kinderspiel. Diese Flächen gilt es größtenteils als Reserveflächen für eine weitere qualifizierte Stadtentwicklung bereit zu halten. Außerdem sollen Flächenaufwertungen und Spielplatzneuplanungen unter

der Berücksichtigung einer erhöhten Gestalt- und Spielqualität erfolgen.

Reaktivierung von Flächen

Der Spielplatzbedarfsplan sieht gezielte Reaktivierungen von planungsrechtlich gesicherten Flächen vor, um aufkommende Bedarfe, die zum Beispiel durch einen quartiersbedingten Generationenwechsel auftreten, auszugleichen.

Qualifizierung

Ein Großteil der Erkrather Spielplätze lässt sich durch Qualifizierungsmaßnahmen aufwerten und thematisch profilieren. Austausch oder Ergänzung von Spielgeräten erhöhen den Spielwert, die Ergänzung von Sitzgelegenheiten den Aufenthaltswert solcher Flächen. Es wird eine zielgruppenspezifische und auch thematische Qualifizierung empfohlen. Grundsätzlich sollten Flächenqualifizierungen unter der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und der Nachbarschaft erfolgen.

Spielplatzpaten

Einige der Spielplätze in Erkrath werden durch Spielplatzpaten betreut. Dabei handelt es sich zum Großteil um Anwohner, die Kinder im Spielplatzalter haben oder hatten und ehrenamtlich über einen längeren Zeitraum hinweg freiwillig öffentliche Spielplätze betreuen.

Im Idealfall zielen Spielplatzpaten einerseits auf den Erhalt und die qualitative Verbesserung von Spielbedingungen sowie andererseits auf die Initiierung von (Spiel-) Aktivitäten auf Spielplätzen ab.

Spielplatzpaten sind in ihrer Arbeitsorganisation grundsätzlich unabhängig und werden von kommunaler Seite betreut und unterstützt.

GIVE BOX

Ähnlich wie das Konzept eines Büchertauschschrankes wird seitens der Bevölkerung eine Art „Give Box“ für Spielzeuge angeregt. Dahinter stehen mehrere Ideen:

- Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und eine Abkehr von

der heutigen Wegwerfgesellschaft.

- Die Unterstützung von sozial schwächer gestellten Familien, die dem heutigen Konsumdruck nicht nachkommen können.

Im Idealfall befindet sich die „Give Box“ auf einem stark frequentierten Spielplatz und wird durch die örtlichen Spielplatzpaten oder einen gemeinnützigen Verein gepflegt und betreut.

Kontinuierliche Projektierung

Im Sinne eines kontinuierlichen Qualifizierungsprozesses wird empfohlen, jährlich mindestens einen Spielplatz vollständig in Ausstattung und Gestaltung zu überarbeiten. Hierbei kann es sich gemäß Prioritätenliste des Spielflächenleitplanes oder je nach aktuellem Bedarf um die Herstellung eines neuen, zusätzlichen Spielplatzes auf einer vorgehaltenen Grünfläche oder um eine grundlegende Überarbeitung auf der Fläche eines bestehenden Spielplatzes handeln. Unabhängig von der Lage oder Größe der Fläche wird

ein Gesamtkostenvolumen von 150.000,- Euro (pro Spielplatz/ pro Jahr) einschl. Baunebenkosten empfohlen. Somit erfolgt ein langfristig wirksamer Qualifizierungsprozess mit einem hohen Maß an Planungssicherheit im Bereich der investiven Kosten.

Kontinuierliche Pflege

Ein Großteil der öffentlichen Spielplätze befindet sich in einem guten Pflegezustand. Die Pflege dieser Anlagen gilt es kontinuierlich fortzusetzen. Im Rahmen der Bürgerinfo wurde angeregt, eine sukzessive Erneuerung der Spielplatzschilder nach DIN inkl. Benennung von AnsprechpartnerInnen durchzuführen. Wichtig ist eine Anpassung der Nutzungszeiten je nach Nutzergruppen und eine Anpassung der Altersbegrenzung, die mit der angestrebten Nutzergruppe korreliert.

Monitoring

Die Gültigkeit der Handlungsempfehlungen ist im regelmäßigen Turnus von fünf Jahren zu überprüfen. Insbesondere in homogenen Wohnquartieren gilt es, die

Einwohnerentwicklung auf Baublockebene und das Verhältnis von Spielplatzbedarf und Spielplatzangebot zu prüfen. Besonders die Entwicklung wohnortnaher Spielplätze ist vor dem Hintergrund kleinräumiger demografischer Entwicklungen zu reflektieren. Nach rund zehn Jahren sollte eine Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplans erfolgen.



Abb. 20: Spielplatz am Kleff
56 ST-Freiraum

5 ZUSAMMENFASSUNG

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die Erkrather Spielplätze überwiegend in einem guten technischen Pflegezustand befinden. Im Stadtgebiet herrscht eine ausreichende homogene Versorgung mit Spielplätzen vor. Außerdem besitzt die Stadt weiterhin planungsrechtlich gesicherte Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kinderspiel, die als Reserveflächen bei eventuell auftretenden Versorgungslücken, bedingt durch den demografischen Wandel, dienen können. Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass

eine individuelle Gestaltung und eine daraus resultierende hohe Attraktivität auf einem Großteil der Erkrather Spielplätze fehlen. Es wird daher empfohlen, die Spielplätze kontinuierlich, auch unter gestalterischen Aspekten, qualitativ weiterzuentwickeln und Highlightspielplätze zu schaffen. Sie sollen auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Stadtteil, Teilraum und Quartier) zukünftig als Mehrgenerationenorte verstanden werden.

6 QUELLEN

6.1 QUELLENVERZEICHNIS

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

IT.NRW, Düsseldorf, 2019. Bevölkerungsvorausberechnungen 2018 bis 2040 nach Geschlecht - kreisfreie Städte und Kreise - Version 2.0. | Stand: 26.03.2019 / 14:30:53

IT.NRW, Düsseldorf, 2019. Bevölkerungsvorausberechnungen 2018 bis 2040/2060 nach 5-erAltersgruppen (19) und Geschlecht - kreisfreie Städte und Kreise - Version 2.0. | Stand: 26.03.2019 / 14:36:23

Leuenberger, Andrea: Die Stadt als Anbieterin öffentlicher Räume. In: Kemper, Raimund; Reutlinger, Christian (Hrsg.) 2015: Umkämpfter öffentlicher Raum – Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 119-136.

RdErl d. Innenministers v. 31.7.1974 - V C 2 - 901.11 (am 01.01.2003: MSWKS): Bauleitplanung Hinweise für die Planung von Spielflächen

Reicher, Christa: Jugendgerechte Planung und Gestaltung öffentlicher Räume. In: Kemper, Raimund; Reutlinger, Christian (Hrsg.) 2015: Umkämpfter öffentlicher Raum – Herausforderungen für Planung und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 85-99.

Stadt Erkrath 2019: Bevölkerungsdaten Einwohnermeldeamt; Stichtag 31.12.2018

Kartengrundlagen: © DL-DE/by-2.0, Kreis Mettmann | © DL-DE/by-2.0, Stadt Erkrath

6.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Bavierpark in Alt-Erkrath; Seite 2; ST-Freiraum 2018

Abbildung 2: Beteiligung im Kinderparlament; Seite 6; ST-Freiraum 2019

Abbildung 3: Zeichnung an einer Schulwand; Seite 11; ST-Freiraum 2018

Abbildung 4: Skateanlage in Hochdahl; Seite 12; ST-Freiraum 2018

Abbildung 5: Erkrath Lage im Raum; Seite 13; GeoBasis-DE / BKG 2019, EuroGeographics Bezirksregierung Köln Abteilung Geobasis NRW

Abbildung 6: Altersverteilung in Alt-Erkrath; Seite 15; ST-Freiraum 2019

Abbildung 7: Altersverteilung in Alt-Erkrath; Seite 15; ST-Freiraum 2019

Abbildung 8: Altersverteilung in Unterfeldhaus; Seite 16; ST-Freiraum 2019

Abbildung 9: Altersverteilung in Unterfeldhaus; Seite 16; ST-Freiraum 2019

Abbildung 10: Altersverteilung in Hochdahl; Seite 17; ST-Freiraum 2019

Abbildung 11: Altersverteilung in Hochdahl; Seite 17; ST-Freiraum 2019

Abbildung 12: Bevölkerungsverteilung im Stadtgebiet; Seite 18/19; ST-Freiraum 2019

Abbildung 13: Bestandsplan, Einzugsbereiche gem. Runderlass, verschnitten; Seite 25; ST-Freiraum, Stadt Erkrath 2018/19

Abbildung 14: Einzugsbereich A gem. Runderlass; Seite 26; ST-Freiraum 2019

Abbildung 15: Einzugsbereich B gem. Runderlass; Seite 26; ST-Freiraum 2019

Abbildung 16: Einzugsbereich C gem. Runderlass; Seite 27; ST-Freiraum 2019

Abbildung 17: Einzugsbereich Schulen; Seite 27; ST-Freiraum 2019

Abbildung 18: Regenbogenschule in Hochdahl; Seite 31; ST-Freiraum 2018

Abbildung 19: Maßnahmenplan; Seite 46; ST-Freiraum 2019

Abbildung 20: Spielplatz am Kleff; Seite 56; ST-Freiraum 2006

6.3 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerungsverteilung der Stadt Erkrath nach Alter und Teilraum; Seite 16/17; Stadt Erkrath, ST-Freiraum 2019

Tabelle 2: Bevölkerungsverteilung der Stadt Erkrath nach Alter im Stadtteil Alt-Erkrath; Seite 18; Stadt Erkrath, ST-Freiraum 2019

Tabelle 3: Bevölkerungsverteilung der Stadt Erkrath nach Alter im Stadtteil Unterfeldhaus; Seite 18; Stadt Erkrath, ST-Freiraum 2019

Tabelle 4: Bevölkerungsverteilung der Stadt Erkrath nach Alter im Stadtteil Hochdahl; Seite 19; Stadt Erkrath, ST-Freiraum 2019

Tabelle 5: Verteilung von Spielflächen im Bezug auf die Zielgruppe; Seite 20; Stadt Erkrath, ST-Freiraum 2019

Tabelle 6: Verzeichnis der Spielflächen in Erkrath nach Stadtteil sortiert; Seite 21/22/23/24; ST-Freiraum 2019

Tabelle 7: Handlungsempfehlungen und Prioritäten im Stadtteil Alt-Erkrath; Seite 34/35/36; ST-Freiraum 2019

Tabelle 8: Handlungsempfehlungen und Prioritäten im Stadtteil Unterfeldhaus; Seite 38/39; ST-Freiraum 2019

Tabelle 9: Handlungsempfehlungen und Prioritäten im Stadtteil Hochdahl; Seite 41/42/43/44; ST-Freiraum 2019

Tabelle 10: Liste der aufgegebenen Spielplätze; Seite 47/48/49; ST-Freiraum 2019

Tabelle 11: Kostenprognose nach Stadtteil sortiert; Seite 50/51/52; ST-Freiraum 2019

7 ANHANG

A KOSTENPROGNOSE MIT ZEITHORIZONT

Alt-Erkrath

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose	Handlungspriorität
E 8 Kaiserhof	Aufwertung	50.000 €	kurzfristig
Gesamtsumme kurzfristig		50.000 €	
E 2 Friedensstraße/Concordiastraße	Ausbau	150.000 €	mittelfristig
E 6 Brockerberg	Aufwertung	80.000 €	mittelfristig
E 11 Albrecht-Dürer-Straße	Aufwertung	150.000 €	mittelfristig
E 14 Gymnasium + Realschule Erkrath	Aufwertung	n.n.	mittelfristig
E 23 Lenaustraße	Aufwertung	50.000 €	mittelfristig
E 32 Fasanenstraße	Aufwertung	150.000 €	mittelfristig
E 39 Korresberg	Ausbau	150.000 €	mittelfristig
E 42 Parkstraße (Fabershof)	Aufwertung	60.000 €	mittelfristig
Gesamtsumme mittelfristig		790.000 €	
E 3 Flüchtlingsunterkunft Freiheitstraße	-	Unterhaltung	langfristig
E 19 Bachstraße	Aufwertung	60.000 €	langfristig
E 21 Kirchstraße	Aufwertung	150.000 €	langfristig
E 27 Kalkumer Feld	Aufwertung	250.000 €	langfristig
E 29 Grundschule Falkenstraße	Aufwertung	n.n.	langfristig
E 36 Rathelbecker Weg	Aufwertung	Unterhaltung	langfristig
E 43 Skateanlage Alt-Erkrath	Aufwertung	100.000 €	langfristig
E 41 Schinkelstraße	Aufwertung	250.000 €	langfristig
Gesamtsumme langfristig		810.000 €	
E 7 Bavierschule	-	n.n.	Bestandssicherung
E 15 Bavierpark	-	Unterhaltung	Bestandssicherung
E 24 Grundschule Hölderlinstraße	-	n.n.	Bestandssicherung
E 44 Spielpunkte Bahnstraße	-	Unterhaltung	Bestandssicherung
E 12 Nordbahnhof	-	-	-

Unterefeldhaus

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose	Handlungspriorität
U 4 Neuenhausstr. Süd	-	2019 in Bearbeitung	kurzfristig
Gesamtsumme kurzfristig		0 €	
U 6 Grünzug Feldhausweg	-	-	mittelfristig
U 7 nördlich Gerhart-Hauptmann-Straße	Ausbau	150.000 €	mittelfristig
U 8 westl. verlängert. Fritz-Reuter-Straße	-	-	mittelfristig
U 10 Gerhart-Hauptmann-/ Peter-Rosegger-Straße	Ausbau	150.000 €	mittelfristig
U 15 Georg-Büchner-Straße/ Ecke Wilhelm-Raabe-Straße	Aufwertung	30.000 €	mittelfristig
U 19 nördlich Max-Planck-Straße	Ausbau	100.000 €	mittelfristig
U 24 Am Maiblümchen	Ausbau	250.000 €	mittelfristig
Gesamtsumme mittelfristig		680.000 €	
U 9 zwischen Georg-Büchner-Straße/ Gerhart-Hauptmann-Straße	Aufwertung	250.000 €	langfristig
U 12 Adalbert-Stifter-Straße	Aufwertung	30.000 €	langfristig
U 17 Grundschule Unterefeldhaus	Aufwertung	n.n.	langfristig
U 18 Gottfried-Keller-Straße/ Friedrich-Hebbel-Straße	Aufwertung	30.000 €	langfristig
U 22 südlich Max-Planck-Straße/ Überhaan	Aufwertung	150.000 €	langfristig
U 26 Auf den Sängen	Aufwertung	30.000 €	langfristig
Gesamtsumme langfristig		490.000 €	
U 21 Überhaan, Am Thieleshof		Unterhaltung	Bestandssicherung
U 3 Neuenhausstraße Nord	-	-	-
U 23 Bruchhausen	-	-	-

Hochdahl

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose	Handlungspriorität
H 2 Hochscheuer Weg	Aufwertung	150.000 €	kurzfristig
H 5 Eintrachtstraße	Aufwertung	30.000 €	kurzfristig
H 13 Veilchenweg	Aufwertung	150.000 €	kurzfristig
H 14 Kemperfeld - Narzissenstraße	Aufgabe	-	kurzfristig
H 25 Kattendahler Straße	Aufwertung	60.000 €	kurzfristig
H 28 Immermannstraße	Aufwertung	Fördermaßnahme soziale Stadt Sandheide	kurzfristig
H 35 Am Stadtweiher	Aufwertung	Fördermaßnahme soziale Stadt Sandheide	kurzfristig
H 42 Lessingstraße 3	Ausbau	80.000 €	kurzfristig
H 47 Grundschule Millrath	Aufwertung	n.n.	kurzfristig
H 58 Kalkofer Busch	Aufwertung	250.000 €	kurzfristig
H 63 Ruhrstraße Ost	Aufwertung	60.000 €	kurzfristig
H 64 Ruhrstraße West	Aufwertung	60.000 €	kurzfristig
H 65 Wupperstraße	Aufwertung	2019 in Bearbeitung	kurzfristig
H 90 Lily-Braun-Straße	Aufwertung	60.000 €	kurzfristig
H 94 Falkenberger Weg	Aufwertung	2019 in Bearbeitung	kurzfristig
Gesamtsumme kurzfristig		900.000 €	
H 30 Gretenberg	Aufwertung	Fördermaßnahme soziale Stadt Sandheide	mittelfristig
H 45 Grundschule Sandheide	Aufwertung	2019 in Bearbeitung	mittelfristig
H 48 Feldstraße	Aufwertung	80.000 €	mittelfristig
H 51 Tannenstraße	Aufwertung	250.000 €	mittelfristig
H 57 Donaustraße	Aufwertung	30.000 €	mittelfristig
H 62 Grundschule Willbeck	Aufwertung	n.n.	mittelfristig
H 91 Am Trappenberg	Aufwertung	30.000 €	mittelfristig
H 93 Carl-von-Ossietzky-Straße	Ausbau	150.000 €	mittelfristig
Gesamtsumme mittelfristig		540.000 €	

SPIELPLATZ	Maßnahme	Kostenprognose	Handlungspriorität
H 15 Grünzug Kempen + Regenbogen Grundschule	Aufwertung	n.n.	langfristig
H 18 Kirchweg	Aufwertung	250.000 €	langfristig
H 21 Fuhlrottstraße	Aufwertung	30.000 €	langfristig
H 24 Dörfeldstraße/ Schmiedestraße	Aufwertung	250.000 €	langfristig
H 52 Kiefernstraße	Aufwertung	100.000 €	langfristig
H 59 Hausmannshof (Ost)	Aufwertung	80.000 €	langfristig
H 76 Am Kleff	Aufwertung	40.000 €	langfristig
Gesamtsumme langfristig		750.000 €	
H 16 Dahlienweg + OGS Kempen	-	Unterhaltung	Bestandssicherung
H 20 Grundschule Trills	-	n.n.	Bestandssicherung
H 27 Lärchenweg	-	Unterhaltung	Bestandssicherung
H 37 Leibnizstraße	-	Unterhaltung	Bestandssicherung
H 67 Willbecker Busch	-	Unterhaltung	Bestandssicherung
H 92 Eduard-Daelen-Straße	-	2019 in Bearbeitung	Bestandssicherung
H 95 Schimmelskämpchen	-	Unterhaltung	Bestandssicherung
H 96 Schulzentrum Rankestraße	-	n.n.	Bestandssicherung
H 101 Skateranlage Hochdahl	Aufwertung	Fördermaßnahme soziale Stadt Sandheide	Bestandssicherung
H 102 Hochdahler Markt	-	Unterhaltung	Bestandssicherung
H 6 Eisenstraße	-	-	-
H 19 Am Bayerpark	-	-	-
H 46 Eickert	-	-	-
H 55 Stahlenhauser Straße	-	-	-
H 61 Kopernikusstraße/ Keplerstraße	-	-	-
H 88 Trillser Graben	-	-	-

Gesamtstadt kurzfristig 950.000 €
Gesamtstadt mittelfristig 2.010.000 €
Gesamtstadt langfristig 2.050.000 €

Gesamtsumme Investitionen 5.010.000 €

